



KREISHANDWERKERSCHAFT  
Bergisches Land



## EDITORIAL

- » Probleme bei Kreditvergabe?  
Deutsche Großbanken trifft die Finanzkrise besonders hart

## HANDWERKSFORUM

- » Das Forderungssicherungsgesetz kommt – leider nur in abgespeckter Form
- » GmbH-Reform beschlossen
- » Neue Steuer-Identifikationsnummer

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Verbraucherbauverträge für Schlüsselfertigung und Einzelgewerke
- » Firmenübernehmer haften nicht für Sozialversicherungsbeiträge der Vorgänger
- » Freiwillig gesetzlich Versicherte verlieren Recht auf Krankengeld

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Modepräsentation Herbst/Winter
- » Losprechnungsfeiern
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Neue Innungsmitglieder

## TERMINES

**5/2008**  
11. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



# Mehr Zeit fürs Geschäft, mehr Geld, mehr Produktivität.

Die Initiative für das Handwerk.



## Der neue IKK-Betriebstarif.

Weniger Bürokratie, weniger Beitrag, weniger Krankenstand – der neue IKK-Betriebstarif macht's möglich.

Wer jetzt mindestens 30 % seiner Mitarbeiter bei der IKK Nordrhein versichert und bei unserem Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung mitmacht, **spart einen kompletten Monatsbeitrag pro IKK-versichertem Mitarbeiter!**

Zusätzlich bieten wir Ihnen professionelle Management-Seminare, persönliche Beratung bei Ihrer Entgeltabrechnung, attraktive Prämien für Freundschaftswerbung und vieles mehr.

Rufen Sie uns an: **0 18 80 45 50**

2,9 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz

Reza Heidari,  
Cut-Hairdesign, Krefeld

**Abenteuer-Team-Wochenende zu gewinnen!**  
Alle Betriebe, die bis zum 31.12.2008 vom IKK-Betriebstarif profitieren möchten, nehmen an der Verlosung teil. Es wartet ein unvergessliches Erlebnis auf Sie und Ihr Team.

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.

**IKK**  
Nordrhein

**Herausgeber:**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

**Redaktion:**

Heinz Gerd Neu  
Telefon: (0 22 02) 93 59-10  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [hgfneu@handwerk-direkt.de](mailto:hgfneu@handwerk-direkt.de)

**Verlag:**

Image Text Verlag GmbH  
Deelener Straße 21 – 23  
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)  
Telefon: (0 21 83) 3 34  
Telefax: (0 21 83) 41 77 97  
eMail: [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)  
Internet: [www.image-text.de](http://www.image-text.de)

**Leitung Vertrieb:**

Wolfgang Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | [thielen@image-text.de](mailto:thielen@image-text.de)

**Anzeigenberatung:**

Stefan Nehlsen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)

Ralf Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [r.thielen@image-text.de](mailto:r.thielen@image-text.de)

Jürgen Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [j.thielen@image-text.de](mailto:j.thielen@image-text.de)

Gabriele Theissen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | [theissen@image-text.de](mailto:theissen@image-text.de)

**Grafik:**

Jan Wosnitza  
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)

Tim Szalinski  
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [szalinski@image-text.de](mailto:szalinski@image-text.de)

Thomas Ehl  
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [ehl@image-text.de](mailto:ehl@image-text.de)

**Druck:**

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

**Erscheinungsweise:**

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**Copyright:**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

DIE PUBLIKATIONEN AUS DEM IMAGE TEXT VERLAG:



**EDITORIAL**

Probleme bei der Kreditvergabe?  
Deutsche Großbanken trifft die  
Finanzkrise besonders hart . . . . . 4

**HANDWERKSFORUM**

Das Forderungssicherungsgesetz kommt  
– leider nur in abgespeckter Form. . . . . 5

GmbH-Reform beschlossen . . . . . 5

Neue Steuer-Identifikationsnummer . . . . . 6

**RECHT + AUSBILDUNG**

ZDB und Haus & Grund geben gemeinsam  
Verbraucherbauverträge für den Schlüssel-  
fertigungsbau sowie für Einzelgewerke heraus . . . . . 8

Firmenübernehmer haften nicht für Sozial-  
versicherungsbeiträge der Vorgänger. . . . . 10

Schwangere haben bei ärztlichem  
Fahrverbot keinen Anspruch auf  
Mutterschutzlohn . . . . . 12

VG Mainz: Heckscheiben-Werbung  
löst GEZ-Gebührenpflicht aus . . . . . 12

Sozialauswahl bei  
betriebsbedingter Kündigung . . . . . 14

Vereinbarte Sonderzahlung  
ist verbindlich . . . . . 15

Ersatzanspruch des Käufers für Einbau-  
kosten mangelhaften Materials . . . . . 18

Rentner verurteilt, obwohl WLAN-  
Nutzung durch andere erfolgt ist . . . . . 18

Sittenwidriger Lohn für Praktikant . . . . . 19

Freiwillig gesetzlich Versicherte  
verlieren Recht auf Krankengeld . . . . . 19

Ausbildungskosten-Rechner . . . . . 19

Eingestaubter Autohändler:  
Haftpflicht muss nicht zahlen . . . . . 22

Eingliederungsmanagement ist Pflicht –  
nicht nur bei Schwerbehinderten . . . . . 24

Wirksamkeit von Ausschlussfristen . . . . . 24

Mehrmonatige Haftstrafe:  
kein Grund für fristlose Kündigung . . . . . 25

**NAMEN + NACHRICHTEN**

1. Rheinisch-Bergische  
Wärmepumpentag . . . . . 26

Neue Trends auf der Modepräsentation  
Herbst/Winter 2008/2009 . . . . . 27

Friseur-Auszubildende bei NRW-  
Landesmeisterschaft: Hervorragende  
Nachwuchsleistungen . . . . . 28

Urkunden für Jahresbeste 2008 . . . . . 29

Lossprechungsfeiern  
der Dachdeckerinnung . . . . . 30

Friseurinnung sprach  
114 Auszubildende los . . . . . 30

Lossprechungsfeiern der Bäcker- und  
Fleischerinnung Bergisches Land . . . . . 31

Lossprechung der Maler und  
Lackiererinnung Bergisches Land . . . . . 33

Lossprechung der Baugewerksinnung . . . . . 34

Lossprechungsfeier der Tischlerinnung . . . . . 34

25 jähriges Betriebs-  
jubiläum Auto Buhr . . . . . 35

50 jähriges Betriebsjubiläum  
Autohaus Radecki . . . . . 35

Goldene Meisterbriefe, Betriebsjubiläen,  
Runde Geburtstage . . . . . 36

Neue Innungsmitglieder . . . . . 36

Goldener Meisterbrief  
für Friedhelm Müller . . . . . 36

Goldener Meisterbrief  
für Bruno Berger . . . . . 37

Goldener Meisterbrief  
für Walter Ludwig . . . . . 37

KI.KA-SommerTour 2008 . . . . . 37

75 Jahre Elektro Völker . . . . . 37

**TERMINE**

Veranstaltungshinweise . . . . . 38

## Probleme bei der Kreditvergabe?

# Deutsche Großbanken trifft die Finanzkrise besonders hart

Die Finanzkrise hält die Banken weltweit seit mehr als über einem Jahr in Atem. Und nahezu genauso lange wird darüber spekuliert, ob die finanziellen Schwierigkeiten der Banken auch auf das Handwerk übergreifen, weil die Institute noch vorsichtiger als bisher bei der Kreditvergabe werden.

Bisher war das nur bedingt der Fall. Die Banken drosselten nicht die Kreditvergabe, nutzten allerdings die Schwächephase für Anpassungen bei den Risikoprämien. Die Zinssätze für Kredite an Unternehmen bester Bonität und solcher mit schlechter wurden auseinandergetrieben. Zu einer Kreditverknappung insgesamt ist es im Handwerk jedoch nicht gekommen – gingen die Banken doch lange davon aus, dass die Krise spätestens im Herbst diesen Jahres überwunden sein würde. Doch mit der Rettung der beiden amerikanischen Immobilienfinanzierer Freddie Mac und Fanny Mae sowie der Pleite des Traditionshauses Lehmann Brothers wurde selbst den größten Optimisten klar: Die Krise ist noch lange nicht vorbei und dieser Umstand wird zwangsläufig in eine Kreditkrise münden.

Den privaten Banken, die in erster Linie für die Kredite der großen Unternehmen zuständig sind, mangelt es jetzt an Geld und damit werden automatisch auch die Mittel zur Kreditvergabe knapper.

Die Geldinstitute mussten in den vergangenen Monaten Milliarden schwere Wertkorrekturen ihrer Kreditpakete verkraften. Gleichzeitig brechen den Banken die Erträge im Investmentbanking weg, weil sich mit dem Kreditpaketen kein Geld mehr verdienen lässt. Weil auch die Kunden in dieser Phase vorsichtiger werden und davor zurückschrecken, ihr Geld zu investieren, werden auch die Gewinne der Banken im Segment der Geldanlage und Vermögensverwaltung geringer ausfallen.

Normalerweise unterstützen sich die Banken bei Liquiditätsengpässen gegenseitig, indem sie sich Geld leihen. Nachdem mittlerweile fast alle Banken zumindest unter Gewinneinbrüchen leiden und einige in ernsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecken, funktioniert dieser Markt allerdings nicht mehr. Die großen Banken ver-

suchen zwar, die Folgen aufzufangen, indem sie jede Menge Geld in die Märkte pumpen. Doch dieses Geld werden die Banken mit Sicherheit nicht zur Vergabe von Krediten an deutsche Handwerksunternehmen oder Mittelständler nutzen. Das Geld wird gehortet – aus Sorge vor Liquiditätsengpässen, die ggf. überbrückt werden müssen. Dabei trifft die deutschen Großbanken dieser Geldmangel besonders hart. Denn ihnen fehlt es zudem an Kundeneinlagen, die sie verleihen könnten. Der Privatkundenmarkt und der Kundenmarkt für Handwerksbetriebe wird in Deutschland von Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken dominiert, die entsprechend auch das Geld der Sparer verwalten. Sie verleihen also das Geld ihrer Kunden weiter und müssen sich in aller Regel nicht am Kapitalmarkt Geld beschaffen. Diesen Bonus haben die Sparkassen und Volksbanken, genauso wie den Bonus der regionalen Nähe, der Kenntnisse über die Region und der örtlichen Verbundenheit. Daher ist hier nicht mit einer gravierenden Änderung bei den Kreditvergaberechtlinien zu rechnen.

Aber von dem Kursrückgang können tatsächlich auch Kapitallebensversicherungen be-

troffen sein, denn Versicherungsunternehmen legen einen Teil ihres Geldes in Aktien an. Die Unternehmen bieten zwar einen Garantiezins, der könnte aber nun möglicherweise reduziert werden. Auch die Überschussbeteiligung, die Lebensversicherungen in der Rendite attraktiv macht, könnte durch die aktuelle Bankkrise deutlich geringer ausfallen, als bei Vertragsschluss erwartet.

Auch die staatlich geförderten Riester- und Rürup-Renten garantieren zwar generell, dass die Anleger ihr eingezahltes Kapital zurückbekommen, doch vorsichtig: Wenn der Anleger aus bestimmten Gründen während der Laufzeit der Verträge sich auszahlen lassen will oder muss, werden die Fonds zu Tageskursen – also auf dem jetzt niedrigen Niveau – bewertet und abgerechnet.

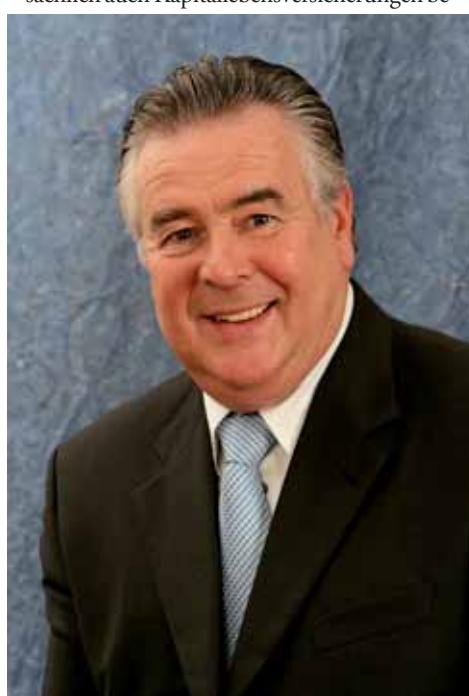
Und was kommt jetzt?

Wenn eine Finanzkrise wütet, sind geschichtsträchtige Analogien schnell zur Hand. Was aber ist heute anders als in den Krisenjahren 1907, 1929 oder 2001? Was ist historisch, was Ausdruck des system-immanenten Auf und Ab der Finanzmärkte?

Immobilienkrisen gab es schon immer. Auch die große Depression in den USA war zum Teil auf den Zusammenbruch eines Immobilienbooms zurückzuführen. Die USA haben ihre bislang letzte Immobilienkrise in den 1980er Jahren erlebt, als die Hälfte aller Spar- und Leihkassen bankrott ging. Der Staat musste auch damals eine Menge Geld einschießen, erhielt aber später, als die Krise überwunden war, rund dreiviertel wieder zurück.

Für uns bedeutet dies, dass die Bereinigung der aktuellen Krise in jedem Fall Zeit in Anspruch nehmen wird. Ein Crash im Immobilienmarkt hinterlässt in jedem Falle eine lange Bremsspur, da die reale Wirtschaft stark von Hypothekenmärkten abhängt.

Die Bereinigung der letzten amerikanischen Immobilienblase nahm übrigens 20 Jahre in Anspruch, bis der Staat für die letzten Schuldverschreiber einen Käufer fand. Hoffen wir also diesmal auf schnellere Lösungen.





Bert Emundts  
Kreishandwerksmeister

# Das Forderungssicherungsgesetz kommt – leider nur in abgespeckter Form

Nach langjähriger Beratung und zahllosen Diskussionen wurde das Gesetz nun beschlossen und tritt voraussichtlich zum 1.11.2008 in Kraft. Damit können das fast einhundert Jahre alte Gesetz über die Sicherung von Bauforderungen modernisiert und einige neue Regelungen im BGB endlich in Kraft treten.

Die wichtigsten Neuregelungen:

## 1. Abschlagszahlungen

(§ 632a BGB)  
Abschlagszahlungen sollen schon gefordert werden können, bevor das Werk vollständig errichtet ist, d.h. das Erfordernis einer „abgeschlossenen Leistung“ entfällt. Künftig können Unternehmer bereits dann eine Abschlagszahlung verlangen, wenn der Besteller einen Wertzuwachs bekommen hat („nachgewiesene vertragsmäßige Leistung“).

## 2. Stärkung des Subunternehmers

(§ 641 Abs. 2 BGB)

Der Subunternehmer (Bauhandwerker) kann seinen Werklohnanspruch unter erleichterten Voraussetzungen realisieren, da er seine Forderung gegenüber seinem Auftraggeber (Generalübernehmer, Bauträger) in Zukunft auch dann einfordern kann, wenn das Gesamtwerk durch dessen Auftraggeber (Bauherr) abgenommen wurde

oder als abgenommen gilt. Das heißt, die Zahlung kann nicht mehr dadurch verzögert werden, dass der direkte Auftraggeber (Generalübernehmer, Bauträger) das Werk des Subunternehmers noch nicht gesondert abgenommen hat. Die Stellung des Subunternehmers wird gegenüber dem Generalunternehmer gestärkt.

## 3. Druckzuschlag wird gesenkt

(§ 641 Abs. 3 BGB)

Die Höhe des Betrags, den der Auftraggeber einbehalten darf, um den Unternehmer zur Mängelbeseitigung zu veranlassen, soll anstatt wie bisher „mindestens das Dreifache“ nur noch „im Regelfall das Doppelte“ der voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten betragen.

## 4. Privilegierung der VOB/B bei Verträgen mit Unternehmern

(§ 310 Abs. 1 Satz 3 BGB)

Für Kunden, die unternehmerisch tätig sind, wird die Privilegierung der VOB/B gesetzlich festgeschrieben. Gegenüber privaten Auftraggebern (§ 13 BGB-Verbraucher) greift diese Privilegierung allerdings nicht (mehr).

## 5. Änderungen im Bauforderungssicherungsgesetz

(§ 1 Abs. 3 BauFordSiG)

Wer Baugeld zweckentfremdet wird bestraft. Wegen der engen Definition von Baugeld war das Gesetz zum Schutz von Baugeld in der Vergangenheit ein stumpfes Schwert. Das Bauforderungssicherungsgesetz (BauFordSiG) wird modernisiert. Künftig wird der Baugeldbegriff im Dreipersonenverhältnis auf Eigenmittel des Bauherrn erweitert. Ferner wird auf die Pflicht zur Führung eines Baubüchs verzichtet und stattdessen eine Beweislastumkehr eingeführt.

**Anmerkung:** Mit Hilfe dieser Änderungen sollen Handwerker schneller an ihr Geld kommen und Zahlungsausfälle verringert werden. Vorrangig sollten kleine und mittelständische Betriebe geschützt werden, da diese oft durch die schlechte Zahlungsmoral in finanzielle Schwierigkeiten gerieten.

Änderungsvorschläge zu der Zivilprozessordnung, welche eine schnelle und unkomplizierte Durchsetzung von Zahlungsansprüchen bewirkt hätten, wurden hingegen nicht in das Gesetz übernommen. Es bleibt zu hoffen, dass die beschlossenen Regelungen hilfreicher sind als die bisherigen Versuche des Gesetzgebers, den Mittelstand und das Handwerk zu unterstützen. ♦

# GmbH-Reform beschlossen

Die umfassendste Reform seit Bestehen des GmbH-Gesetzes (GmbHG) hat am 19.9.2008 die letzte parlamentarische Hürde genommen und kann zum 1.11.2008 in Kraft treten. Folgende Änderungen ergeben sich für die Praxis:

## 1. Unternehmensgründungen

Der Schwerpunkt der GmbH-Reform ist die Beschleunigung von Unternehmensgründungen. In diesem Zusammenhang sind folgende Änderungen beschlossen worden:

» **Einführung der Unternehmensgesellschaft:** Hierbei handelt es sich nicht um eine neue Rechtsform, sondern um eine GmbH, die ohne bestimmtes Mindeststammkapital gegründet werden kann.

Allerdings darf diese ihre Gewinne nicht voll ausschütten, sondern muss das Mindeststammkapital der normalen GmbH (25.000 €), nach und nach ansparen.

» **Musterprotokolle:** Für einfache Standardgründungen werden zwei beurkundungspflichtige Musterprotokolle als Anlage zum GmbHG zur Verfügung gestellt. Hierdurch soll die GmbH-Gründung vereinfacht und kostengünstiger werden.

» **Stammeinlage:** Der Mindestbetrag für Stammeinlagen wird auf 1 € abgesenkt. Gesellschaftsanteile können künftig leichter aufgeteilt, zusammengelegt und an einen Dritten übertragen werden.

» **Regelung zu der „verdeckten Sacheinlage“:** Die „verdeckten Sacheinlage“

wird im Gesetz ausdrücklich geregelt. Den in der Praxis schwer einzuhaltenen Vorgaben der Rechtsprechung wurde dadurch Rechnung getragen, dass der Wert der geleisteten Sache auf die Bareinlageverpflichtung des Gesellschafters angerechnet wird. Die Anrechnung erfolgt erst nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.

» **Beschleunigung der Registereintragung:** Bei Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand genehmigungspflichtig ist, wird das Eintragsverfahren vollständig von der verwaltungsrechtlichen Genehmigung abgekoppelt. Bei der Gründung von Ein-Personen-

**weiter nächste Seite »»»**

GmbHs wird zudem auf die Stellung besonderer Sicherheitsleistungen verzichtet. Darüber hinaus wird klargestellt, dass das Registergericht nur dann die Vorlage von Einzahlungsbelegen oder sonstige Nachweise verlangen kann, wenn es erhebliche Zweifel hat, ob das Kapital ordnungsgemäß aufgebracht wurde.

## 2. Erhöhung der Attraktivität der Rechtsform „GmbH“

Weitere neue Regelungen zielen darauf ab, die Attraktivität der Rechtsform zu erhöhen:

- » **Verlegung des Verwaltungssitzes:** GmbHs können künftig einen Verwaltungssitz wählen, der nicht mit dem Satzungssitz übereinstimmen muss. Dieser Verwaltungssitz kann auch im Ausland liegen.
- » **Mehr Transparenz bei Gesellschaftsanteilen:** Nach dem Vorbild des Aktienregisters gilt künftig nur derjenige als Gesellschafter, der in die Gesellschafterliste eingetragen ist.
- » **Gutgläubiger Erwerb von Gesellschaftsanteilen:** Die Gesellschafterliste dient künftig auch als Anknüpfungspunkt für einen gutgläubigen Erwerb von Geschäftsanteilen. Ist eine unrichtige Eintragung in der Gesellschafterliste für mindestens drei Jahre unbeachtet geblieben, so gilt der Inhalt der Liste dem Erwerber gegenüber als richtig. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Eintragung zwar weniger als drei Jahre unrichtig, die Unrichtigkeit dem wahren Berechtigten aber zuzurechnen ist.
- » **Deregulierung des Eigenkapitalersatz-**

**rechts:** Die Regelung des Eigenkapitalersatzrechts (§§ 30 ff. GmbHG) wird vereinfacht und grundlegend dereguliert. Die Rechtsprechungs- und Gesetzesregeln über die kapitalersetzenden Gesellschafterdarlehen im Insolvenzrecht werden neu geordnet und die Rechtsprechungsregeln nach § 30 GmbHG aufgehoben. Eine Unterscheidung zwischen „kapitalersetzenden“ und „normalen“ Gesellschafterdarlehen wird es nicht mehr geben.

## 3. Bekämpfung von Missbräuchen

Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit der Rechtsform der GmbH sollen durch folgende Maßnahmen bekämpft werden:

- » **Beschleunigung der Rechtsverfolgung:** In das Handelsregister muss künftig eine inländische Geschäftsanschrift eingetragen werden. Wenn unter der eingetragenen Anschrift eine Zustellung faktisch unmöglich ist, wird die Möglichkeit verbessert, gegenüber der GmbH eine öffentliche Zustellung im Inland zu bewirken.
- » **Insolvenzantragspflicht für Gesellschafter:** Die Insolvenzantragspflicht soll künftig durch ein „Abtauchen“ des Geschäftsführers nicht mehr umgangen werden können. Bei Führungslosigkeit sowie Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der GmbH ist künftig jeder Gesellschafter zur Stellung des Insolvenzantrags verpflichtet, es sei denn, er hat vom Insolvenzgrund oder von der Führungslosigkeit keine Kenntnis.
- » **Erweiterung der Ausschlussgründe für Geschäftsführer:** Die bisherigen Aus-

schlussgründe für Geschäftsführer (§ 6 Abs.2 S.3 GmbHG, § 76 Abs.3 S.3 AktG) werden um Verurteilungen wegen Insolvenzverschleppung, falscher Angaben und unrichtiger Darstellung, sowie Verurteilungen auf Grund allgemeiner Straftatbestände mit Unternehmensbezug erweitert. Die neuen Ausschlussgründe greifen auch bei vergleichbaren Straftaten im Ausland ein. Nun können aber auch Gesellschafter unter bestimmten Voraussetzungen für Handlungen eines „ausgeschlossenen“ Geschäftsführers haftbar gemacht werden.

**Anmerkung:** Mit der Reform werden sicherlich viele gute Regelungen eingeführt. Durch die Unternehmergeellschaft und andere Vereinfachungen und Neuregelungen bei Gründung und Organisation soll die GmbH international gegenüber ausländischen Rechtsformen wettbewerbsfähiger werden. Existenzgründungen sollen einfacher werden, die Registereintragungen sollen schneller erfolgen und Gläubiger sollen trotzdem besser geschützt werden. Erschwert werden soll die missbräuchliche Abwicklung angeschlagener oder zahlungsunfähiger Gesellschaften und Haftungs- und Verantwortungslücken bei der Geschäftsführung sollen geschlossen werden. Ob diese Maßnahmen ausreichen, um die GmbH als anerkannte und am weitesten verbreitete Gesellschaftsform für die Zukunft zu erhalten, bleibt abzuwarten. Sicherlich werden jetzt aber wieder mehr Existenzgründer die Gesellschaftsform „GmbH“ gegenüber einer ausländischen Gesellschaftsform, wie z. B. der „Limited“, bevorzugen. ♦

# Neue Steuer-Identifikationsnummer

Das Bundeszentralamt für Steuern hat seit dem 1. August mit der Versendung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer und der Information über die hierzu gespeicherten Daten begonnen.

Die bundeseinheitliche Steuernummer (IdNr.) wird allen Bürgern seit dem 1. August 2008 in einem Anschreiben des Bundeszentralamts für Steuer (BZSt) mitgeteilt. Es ist dringend zu empfehlen, die darin enthaltenen persönlichen Daten auf Richtigkeit zu überprüfen. Wenn diese Aktion im Herbst 2008 abgeschlossen ist, wird erstmals jeder bei einem Einwohner-

meldeamt registrierte Bürger von Geburt bis 20 Jahre nach dem Tod mit einem unveränderlichen Kennzeichen durch eine staatliche Verwaltung zentral erfasst sein.

## Wesentliche Elemente der Neuregelung

Eine neue bundeseinheitliche Steuer-Identifikationsnummer für alle Bürger (von der „Wiege bis zur Bahre“) anstelle der bisherigen Steuernummer – unterschiedlich nach Bundesland und je Finanzamt – ist schon im Steueränderungsgesetz 2003 vorgesehen. Hier wurden die §§ 139 a bis 139 d Abgabenordnung (AO) zur Vergabe eines

Identifikationsmerkmals (IdNr.) für jeden Steuerpflichtigen eingeführt. Nun kommt sie ab dem 1. August 2008 und gilt zunächst nur für natürliche Personen (§ 139 b AO) bei der Einkommensteuer.

Die steuerliche Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) nach § 139 c AO für wirtschaftlich tätige natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen kommt erst im Anschluss. Ihre Zuteilung hängt sachlich und zeitlich von der Vergabe der Nummer für natürliche Personen ab. Erst wenn diese komplett umgesetzt ist, kommt die W-IdNr. Dann besitzt

zen Einzelunternehmer und Freiberuflicher zwei Steuernummern, dafür fällt künftig die separate Umsatzsteuer-Identifikationsnummer weg.

### Nummervergabe

Die bundeseinheitliche Ordnungskennzahl besteht aus zehn Zahlen und einer Prüfziffer und enthält Namen, Anschrift, Geschlecht, Geburtstag und -ort, Doktortitel und Künstlernamen. Sie ändert sich nicht mehr, wenn eine Person den Wohnort wechselt oder in die Zuständigkeit eines anderen Finanzamts fällt. Mit Geburt oder Zuzug erhält jeder Neubürger ebenfalls eine Kennzahl für steuerliche Zwecke. Da auch Erbschaftsteuerfälle zu bearbeiten sind, wird sie erst 20 Jahre nach dem Tod gelöscht.

### Einsatzmöglichkeiten

Die Einführung des bundeseinheitlichen Identifikationsmerkmals bringt Erleichterungen im elektronischen Lohnsteuerverfahren, vor allem aber viele neue Kontrollen. Es kommt generell zu einer erhöhten Transparenz im Besteuerungsverfahren, so dass die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch



und Steuerbetrug wirksamer erfolgen kann. Aus der Begründung im Jahressteuergesetz 2008 geht hervor, dass die IdNr. in möglichst vielen Bereichen die Papierbescheinigung durch elektronische Datenübermittlung an die Finanzverwaltung ersetzen soll. Dabei geht es vorrangig um folgende Punkte:

- » Umstellung des Lohnsteuerverfahrens von Papier auf Online-Wege, die Tage der Lohnsteuerkarte aus Pappe sind also gezählt.
- » Kontrolle der Besteuerung der Alterseinkünfte mit Hilfe von Rentenbezugsmitteilungen nach § 22 a EStG.
- » Einfache Zuordnung von steuerlich relevanten Daten auf elektronischem Wege. Das BZSt als die führende Kontrollbe-

hörde kann die neue Nummer gleich intern einspeisen und nutzen.

- » Im Rahmen der EU-Zinsrichtlinie müssen Kunden bei Auslandsbanken zwingend eine Identifikationsnummer angeben, mangels Vorlage galt das bislang noch nicht für deutsche Anleger.
- » Sozialträger müssen Daten über die gewährten Leistungen bis Ende Februar des Folgejahres per Datenfernübertragung übermitteln, soweit sie nicht auf der Lohnsteuerbescheinigung auszuweisen sind.

### Lohnsteuerverfahren

Arbeitgeber werden die neue IdNr. in Kürze für das elektronische Lohnsteuerverfahren nutzen. Dabei müssen sie mit der Kennzahl vorsichtig umgehen. In § 383 a AO ist festgelegt, dass die Identifikationsnummer nur ordnungsgemäß verwendet werden darf. Zu widerhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit eingestuft. Nach § 383 a AO kann bei zweckwidriger Verwendung des Identifikationsmerkmals nach § 139 a AO eine Geldbuße von bis zu 10.000 Euro verhängt werden.

### Gut, dass manche Dinge so bleiben, wie sie sind.

Starke Leistungen, hohe Finanzkraft und umfassender Service: Seit über 100 Jahren sind wir für Sie und Ihre Gesundheit da. Steigen Sie jetzt besonders günstig in die private Krankenvollversicherung ein: mit „Privat Start“, schon ab 156 Euro für einen 30-jährigen Mann. Infos unter 0180/3 33 03 30\* oder [www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

\*9 Cent/Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom. Mobilfunkpreise können abweichen.



## Verbraucherbauverträge für den Schlüsselfertigbau sowie für Einzelgewerke

# ZDB und Haus & Grund geben gemeinsam Musterverträge heraus

Als Reaktion auf das Urteil des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 24. Juli 2008, Az.: VII ZR 55/07), nach dem die VOB/B bei Verwendung gegenüber Verbrauchern nicht länger privilegiert ist, haben ZDB und Haus & Grund zwei Formulare für Verbraucherbauverträge (Schlüsselfertigbau und Einzelgewerke) veröffentlicht.

Der BGH hatte mit o.g. Urteil entschieden, dass die VOB/B bei Verwendung gegenüber Verbrauchern AGB-rechtlich nicht privilegiert ist. Die einzelnen Klauseln der VOB/B unterliegen demnach bei Verwendung gegenüber Verbrauchern – auch bei unveränderter Vereinbarung der VOB/B – ab sofort der Inhaltskontrolle nach §§ 307 ff. BGB.

### Urteil des BGH

In seinem Urteil verweist der BGH auf seine

Entscheidung vom 16. Dezember 1982 (Az.: VII ZR 92/82), in der er es als verfehlt angesehen hatte, in einem Vertrag, in dem die VOB/B gegenüber einem Bauhandwerker verwendet wird, einzelne Bestimmungen der VOB/B einer Inhaltskontrolle zu unterziehen. Dies begründete der BGH damit, dass die VOB/B nicht den Vorteil nur einer Vertragsseite verfolge und einen auf die Besonderheiten des Bauvertragsrechts abgestimmten, im Ganzen einigermaßen ausgewogenen Ausgleich der beteiligten Interessen enthalte.

Diese auf richterliche Rechtsfortbildung gegründete, sogenannte Privilegierung der VOB/B sei – so der BGH jetzt – bei Verwendung gegenüber Verbrauchern nicht ge-rechtfertigt. Denn ein maßgeblicher Ge-sichtspunkt für diese Privilegierung sei der Umstand, dass die VOB/B unter Mitwir-

kung der Auftragnehmer- und der Auftraggeberseite erarbeitet werde und daher beide Seiten die Möglichkeit hätten, ihre jeweili-gen Interessen zu vertreten und ihnen Gel-tung zu verschaffen.

Dies treffe für die in aller Regel geschäftlich nicht erfahrenen und daher besonders schutzbedürftigen Verbraucher nicht zu. Verbraucherverbände seien von einer ordentlichen Mitgliedschaft im DVA aus-geschlossen. Die spezifischen Interessen der Verbraucher würden auch nicht in hinreichen-dem Maße von den im DVA für die Auftraggeberseite tätigen Institutionen, insbesondere der öffentlichen Hand, ver-treten.

### Konsequenzen

Bei einer – in der Praxis gegenüber Verbrauchern üblichen – Verwendung der

**Semcoglas**  
Die neue Bewegung

Jetzt kostenlos  
Katalog anfordern!

Semco Line  
Semco GGA  
Semco Door  
Semco Step  
Semco Roof

Schiebetürsysteme  
Ganzglasanlagen  
Innentüren  
Begehbares Glas  
Vordächer

**Semcoglas**  
Die Lösung für Fassade und Interieur  
Industriestraße 4 | Tel.: 02432/9686-0  
41849 Wasserberg | Fax: 02432/9686-44  
info.wassenberg@semcoglas.de

## Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorge-programm schließt das Versor-gungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerks-meister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Filialdirektion Köln/Bonn  
Gürzenichstraße 27  
50667 Köln  
Telefon (02 21) 57 99 10

VERSORGUNGS  
WERK  
Eine Selbsthilfeeinrichtung  
des Handwerks

**SIGNAL IDUNA**  
Versicherungen und Finanzen

VOB/B durch die Baubetriebe wären einige der auftraggeberfreundlichen Bestimmungen der VOB/B (z. B. kürzere Mängelgewährleistungsfrist nach § 13 Nr. 4 Abs. 1 VOB/B, Abnahmefiktion nach Ablauf von 12 Werktagen nach Fertigstellungsmittelung, § 12 Nr. 5 Abs. 1 VOB/B, Anerkenntnisfiktion bei nicht fristgerecht zurück gegebenen Stundenlohnzetteln, § 13 Nr. 3 Satz 5 VOB/B) unwirksam.

Da – bei Verwendung der VOB/B durch die Baubetriebe – die auftraggeberfreundlichen Regelungen der VOB/B wirksam blieben, die o. g. auftragnehmerfreundlichen Bestimmungen hingegen unwirksam wären, ist eine Verwendung der VOB/B gegenüber Verbrauchern nicht länger zu empfehlen.

#### Forderungssicherungsgesetz

Durch sein o.g. Urteil ist der BGH der geplanten „Entprivilegierung“ der VOB/B gegenüber Verbrauchern durch das Forderungssicherungsgesetz zuvor gekommen. Im Rahmen des Forderungssicherungsgesetzes wird u. a. eine Klarstellung des Umfangs der Privilegierung der VOB/B vorgenommen.

Der Bundestag hatte beschlossen, die Privilegierung der VOB/B für Verbraucherträge aufzuheben und andererseits für Verträge im Geschäfterverkehr zwischen Unternehmen sowie bei Verträgen mit der öffentlichen Hand gesetzlich festzuschreiben.

Im eigentlichen Anwendungsbereich der VOB/B, bei Verträgen der öffentlichen Auftraggeber mit Unternehmen sowie bei Verträgen, die Unternehmen untereinander schließen, bleibt es damit sowohl nach dem o.g. Urteil des BGH, als

auch nach dem neuen Forderungssicherungsgesetz bei der Privilegierung der VOB/B, so weit sie unverändert vereinbart ist.

Das Forderungssicherungsgesetz wird voraussichtlich zum 1.11.2008 in Kraft treten. Nach der Neufassung von § 310 BGB durch das Forderungssicherungsgesetz wird die Privilegierung der VOB/B gegenüber Verbrauchern somit zu diesem Zeitpunkt entfallen.

#### Musterverträge

Da die Privilegierung der VOB/B gegenüber Verbrauchern nun bereits durch das o.g. Urteil des BGH entfallen ist, stellen wir die von ZDB und Haus & Grund gemeinsam erarbeiteten Muster für Verbraucherbauverträge ab sofort zur Verfügung.

Bei Verträgen mit öffentlichen und gewerblichen Auftraggebern kann die VOB/B weiterhin Verwendung finden.

#### Auftraggeber Vertragsgrundlage

- » Öffentliche Auftraggeber VOB/B (zwingend)
- » Gewerbliche Auftraggeber VOB/B (empfohlen)
- » Verbraucher (§ 13 BGB) als Auftraggeber Musterverträge ZDB – Haus & Grund

Die Vertragsmuster können unter [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Baurecht“ heruntergeladen werden. ◆

## Alles, was Ihr Geschäft braucht.

**Ford Power** Für alle, die die deutsche Wirtschaft stark machen

Der Ford Transit Kastenwagen  
**FT 260K City Light**  
2,2l TDCI-Motor, 63 kW (85 PS)  
Für Gewerbeleiter schon für  
**€ 13.990,-\***

- Frontantrieb
- 0,9 t Nutzlast
- ABS
- Beifahrerdoppelsitz
- Zentralverriegelung



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

## Bergland-Gruppe



**Bergland GmbH**

**Bergland GmbH**

**AHG GmbH**

**Wiluda GmbH**

51688 Wipperfürth

42855 Remscheid

58285 Gevelsberg

42477 Radevormwald

Tel.: (02267) 88 20-0

Tel.: (02191) 6 94 10-0

Tel.: (02332) 92 12-0

Tel.: (02195) 91 02-0

[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)

\*zzgl. Mehrwertsteuer.

**Kraftstoffverbrauch** (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 7,4 (kombiniert), 9,1 (innerorts), 6,4 (außerorts).  
**CO<sub>2</sub>-Emissionen:** 195 g/km (kombiniert).

# Firmenübernehmer haften nicht für rückständige Sozialversicherungsbeiträge der Vorgänger

Wer eine Firma übernimmt, kann nicht auf Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen in Anspruch genommen werden, die sein Vorgänger in der Vergangenheit nicht entrichtet hat. Es fehlt an einer gesetzlichen Grundlage für die Inanspruchnahme des Firmennachfolgers. Rechtsgrundlage hierfür ist insbesondere nicht § 25 HGB, weil diese Vorschrift nur für Geschäftsverbindlichkeiten und damit für zivilrechtliche Ansprüche gilt.

Der Kläger hatte zum 1.1.2002 das Einzelhandelsgeschäft seiner Mutter übernommen. Er erhielt nach der Gewerbeneuanmeldung eine neue Betriebsnummer und von der AOK eine neue Arbeitgeberkontonummer. Ende 2003 führte die Beklagte eine Betriebspprüfung beim Kläger durch und kam dabei zu dem Ergebnis, dass in der Zeit vom 1.1.1999 bis zum 31.12.2000 wegen untertariflicher Entlohnung der Arbeitnehmer zu wenig Sozialversicherungsbeiträge abgeführt worden waren. Sie nahm den Kläger auf Zahlung dieser Beiträge in Höhe von insgesamt rund 3.500 € in Anspruch.

Mit seiner hiergegen gerichteten Klage machte der Kläger geltend, dass er nicht für die von seiner Mutter nicht abgeführten Sozialversicherungsbeiträge haftete. Das SG wies die Klage ab. Es war der Auffassung, dass eine Einstandspflicht des Klägers aus § 25 HGB folge. Auf die Berufung des Klägers hob das LSG diese Entscheidung auf und gab der Klage statt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache ließ das Gericht allerdings die Revision zum BSG zu.

Die Beklagte kann den Kläger nicht auf Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge in Anspruch nehmen, die seine Mutter als Firmenvorgängerin nicht entrichtet hat. Es fehlt an der erforderlichen gesetzlichen Rechtsgrundlage für einen Übergang der Zahlungsverpflichtung auf den Kläger.

Rechtsgrundlage für eine Inanspruchnahme des Klägers ist insbesondere nicht § 25 HGB, wonach bei einer Firmenfortführung der neue Inhaber für alle im Betrieb des früheren Inhabers begründeten Geschäftsverbindlichkeiten haftet.

Geschäftsverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die mit dem Betrieb des Geschäfts in innerem Zusammenhang stehen, so dass sie als seine natürliche Folge erscheinen.

Aus der Wortwahl in § 25 HGB („Schulden“, „Forderung“) ergibt sich zudem, dass die Vorschrift im Grundsatz lediglich zivilrechtliche Ansprüche erfasst. Etwas anderes gilt nur, wenn Vorschriften aus dem nicht-zivilrechtlichen Bereich, wie etwa § 75 Abs. 1 S. 1 AO für Steuern und Abgaben, ausdrücklich auf § 25 HGB verweisen.

Im Streitfall geht es weder um zivilrechtliche Ansprüche noch existiert für öffentlich-rechtliche Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung eine mit § 75 Abs. 1 S. 1 AO vergleichbare Regelung zum Forderungsübergang. Da auch weitere Anspruchsnormen nicht ersichtlich sind, kann die Beklagte ihre Ansprüche nur gegen die frühere Firmeninhaberin geltend machen. ♦

LSG Rheinland-Pfalz 13.8.2008, L 4 R 366/07

## Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz

**Autoservice-Augner**  
DER MOTOOPARTNER IN IHRER NÄHE

**MOTOOPARTNER**  
Alle Marken, eine Werkstatt!

**Persönlicher Service für alle Marken mit Qualitätsgarantie**  
Torstraße 12 Tel: (0 2171) 70 61 00 www.autoservice-augner.de  
51381 Leverkusen Fax: (0 2171) 70 61 09 autoaugner@aol.com

### Kfz-Reparaturwerkstatt Decker

**Benzin- und Diesel-AU, OnBoard- und Motor-Diagnose**  
**Klimaanlagen-Service und Restaurierung**  
Angfurter Straße 5 Telefon: (0 22 96) 10 69  
51647 Wiehl-Angfurten E-Mail: klaus-walter-decker@t-online.de

Über 50 Jahre Erfahrung für Ihr Auto...

**Autohaus Hans Werner Ley GmbH**  
51645 Gummersbach · Tel. 02261/9574-0  
Internet: www.autoley.de


### TH Baumaschinen

**Baumaschinen · Nutzfahrzeuge**  
Ankauf Verkauf Export Service Reparaturen  
  
AMMANN YANMAR

Wiehler Str. 4  
51580 Reichshof  
Tel: (0 22 65) 99 89 39  
Fax: (0 22 65) 99 89 37  
info@th-baumaschinen.de  
www.th-baumaschinen.de

# Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz



Langenfelder Straße 53 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)  
Telefon: (0 21 73) 4 11 42 · Telefax: (0 21 73) 4 05 43  
Internet: [www.autohaus.ford.de/vassiliere](http://www.autohaus.ford.de/vassiliere) · E-Mail: [info@vassiliere.fsoc.de](mailto:info@vassiliere.fsoc.de)

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 73 12

Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik  
**MANFRED ADAMS**

52653 Solingen 51371 Leverkusen  
Allestraße 1 Overfeldweg 82  
Tel.: (0 21 12) 5 20 66 Tel.: (0 21 4) 8 68 22-0

info@adams-kfz-sv.de



Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik  
**ALFONS KNITTER**

Diplom-Ingenieur (FH) VDI  
**Kfz-Sachverständige**  
Dieringhauser Straße 72  
**51645 Gummersbach**  
Telefon 0 2 2 6 1 / 9 6 8 8 - 0  
Telefax 0 2 2 6 1 / 9 6 8 8 9 6  
[knitter-gummersbach@t-online.de](mailto:knitter-gummersbach@t-online.de)



Vom Weg abgekommen... ??  
Schadengutachten durch:



Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – das sagt unser Name schon. Bei unserem nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Willi Trimborn · Tel. 0221 96941-221



**TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.

PKW  
Nutzfahrzeuge  
Neufahrzeuge  
Jugendfahrzeuge  
Verkauf  
Leasing  
Finanzierung  
Reparatur  
Unfallfahrzeugsanierung  
Fahrzeugüberholung



**Auto-Schumacher GmbH**

Autorisierte Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Olperer Str. 33-35  
51766 Engelskirchen  
Tel. 02263/9229-0  
Fax 02263/9229-80

[www.mercedes-schumacher.de](http://www.mercedes-schumacher.de)

Leiersmühle 3  
51688 Wipperfürth  
Tel. 02267/8876-0  
Fax 02267/8876-22

Geld sparen und  
die Umwelt schonen!  
Steigen auch Sie  
um auf Autogas



Bei uns macht  
Tanken wieder  
Spaß:  
Autogas ab  
0,64 €/Liter  
Rüsten auch Sie  
Ihr Auto um bei  
Ihrem  
Autogas- / Erdgaspezialisten und  
zertifiziertem Umrüster für  
alle Fabrikate



Autobaus Baldsiefen GmbH  
Olefant 14, 51427 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 04-9 22 80, Fax 0 22 04-9 2 28 69  
[www.baldsiefen.de](http://www.baldsiefen.de)

**Unsere Leistungen:**

- Reifenkomplettservice
- Achsvermessung / Stoßdämpfertest
- Komplette Unfallabwicklung
- TÜV & AU zu 79,90 €
- Smart Repair
- Eigene Lackieranlage
- KFZ- Elektrik
- Mobilfunk / Navigation
- 24-Stunden Abschleppservice
- Reparaturen/ Service für alle Fabrikate
- Leihwagen
- Klimaanlagenservice
- Schadenschnelldienst

## Die Motorenklinik

Notruf:  
**02206-95860**

Bewiesene Spitzenqualität  
nach DIN EN ISO 9001:2000

Alle PKW,  
LKW + Bus Motoren  
Getriebeschaltungen  
im Tausch ab Lager

**2** Jahre  
Garantie



- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen u. Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicenetz von über 160 Partnerwerkstätten



**MOTOREN AG  
FEUER**  
Am Weidenbach • 51491 Overath • [www.motorenag.de](http://www.motorenag.de)

# Schwangere haben bei einem ärztlichen Fahrverbot keinen Anspruch auf Mutterschutzlohn

Schwangere Arbeitnehmerinnen haben keinen Anspruch auf Mutterschutzlohn, wenn sie ohne gesundheitliche Gefährdung arbeiten könnten, ihr Arzt wegen der Schwangerschaft jedoch die Fahrt vom und zum Arbeitsplatz verboten hat. Arbeitgeber schulden nur dann Mutterschutzlohn, wenn die zu verrichtende Arbeit die Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet. Das Wegerisiko trägt dagegen die Arbeitnehmerin. Hierin liegt kein Verstoß gegen das AGG. (Hessisches LAG PM Nr.9 vom 22.8.2008)

## Der Sachverhalt

Die Klägerin ist bei der beklagten Fluggesellschaft als Flugbegleiterin beschäftigt. Als sie schwanger wurde, wies die Beklagte ihr einen Bodenarbeitsplatz zu. Zwischen den Parteien ist unstreitig, dass die Klägerin die Bodentätigkeit trotz ihrer Schwangerschaft ausüben konnte. Die Klägerin erschien dennoch nicht mehr zur Arbeit, weil ihre Ärzte ihr wegen der Schwangerschaft die rund einstündige Autofahrt im Berufsverkehr von ihrem Wohnort zum Arbeitsplatz verboten hatten.

Die Klägerin verlangte von der Beklagten die Zahlung von Mutterschutzlohn für die Zeiten des „Beschäftigungsverbots“. Ihre Klage hatte sowohl vor dem ArbG als auch vor dem LAG keinen Erfolg.

## Die Gründe

Schwangere Arbeitnehmerinnen können nach den §§ 11 Abs. 1 S. 1, 3 Abs. 1 MuSchG nur dann Mutterschutzlohn verlangen, wenn durch die Fortdauer der Beschäftigung oder Übertragung einer Ersatztätigkeit die Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet werden. Geht die Gesundheitsgefahr dagegen nicht von der zu verrichtenden Tätigkeit aus, sondern von dem zur Arbeitsstätte zurückzulegenden Weg, so schuldet der Arbeitgeber keinen Mutterschutzlohn.

Ein ärztliches Verbot, dass sich nur auf die Zurücklegung des Arbeitswegs bezieht, stellt daher kein Beschäftigungsverbot im Sinn des MuSchG dar. Maßgeblich ist insoweit, dass das Gesetz das Wegerisiko der schwangeren Arbeitnehmerin. Die gesetzliche Grundentscheidung, das Wegerisiko der Schwangeren aufzuerlegen, verstößt auch nicht gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Jeder Arbeitnehmer trägt das Risiko der Realisierung des seine private Sphäre betreffenden Wegerisikos, egal ob er den Weg zur Arbeitsstätte wegen einer Schwangerschaft oder aus anderen Gründen nicht zurücklegen kann.

Es liegt auch keine Ungleichbehandlung gegenüber kranken Arbeitnehmern vor.

Diese haben nach herrschender Meinung ebenfalls keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung, wenn die Krankheit sie nicht an der Erbringung der Arbeitsleistung, sondern nur an der Zurücklegung des Weges zur Arbeit hindert. Damit bleibt der Mutterschutz zwar insgesamt lückenhaft. Es ist aber Sache des Gesetzgebers und nicht der Gerichte, diese Lücke zu schließen.

**Hinweis:** Dem Arbeitnehmer kann durch den Arbeitgeber grundsätzlich ein gleichwertiger Arbeitsplatz zugewiesen werden (Ausnahmen können sich aber aus dem Arbeitsvertrag ergeben). Wenn der Arbeitnehmer dann die Arbeit verrichten kann, aber noch immer nicht zur Arbeit kommen kann, besteht keine Pflicht zur Lohnfortzahlung.

Der Arbeitnehmer muss aber verpflichtet und fähig sein, diesen Arbeitsplatz zu besetzen. Daran scheitert es zum Beispiel, wenn ein Geselle auf einen Büroarbeitsplatz versetzt wird. Denn zu Bürotätigkeiten ist ein Geselle in aller Regel nicht verpflichtet.

Anders sieht es aus, wenn ein Geselle anstelle von handwerklichen Tätigkeiten z.B. organisatorische, planerische Tätigkeiten ausführt, oder den Azubi anleitet soll.

# VG Mainz: Heckscheiben-Werbung löst GEZ-Gebührenpflicht aus

Weil er auf der Heckscheibe seines Pkw großflächig auf eine Uhren- und Schmuckwerkstatt hinweist, deren Inhaberin seine Ehefrau ist, muss ein Mann aus Rheinhessen für das Autoradio Rundfunkgebühren entrichten. Die Klage des Mannes gegen den Gebührenbescheid wies das Gericht ab (Urteil vom 7.7.2008, Az.: 4 K 461/08.MZ).

**Hinweis:** Das Gericht hat diese Entscheidung damit begründet, dass wegen der Werbeaufschrift keine rein private Nutzung des Kraftfahrzeugs des Klägers vorliege. Nur bei einer rein privaten Nutzung wäre das Autoradio ein gebührenfreies Zweitgerät. Dabei komme es auf den Umfang der nicht privaten Nutzung nicht an. Auch wenn die nicht private Nutzung sehr gering sei, falle eine

Rundfunkgebühr an. Dabei sei es unerheblich, dass der Kläger nicht für sein eigenes Geschäft, sondern für das der Ehefrau werbe. Der Kläger habe davon auch einen Vorteil. Die Förderung des Geschäfts der Ehefrau komme letztendlich auch ihm zugute. Daher sollten alle Privatautos naher Angehöriger (Ehepartner, Kinder) vorsichtshalber ohne Werbeaufdruck fahren.

# Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

Maler- und Lackiererinnung  
Bergisches Land



## Stephan Reimann

Maler- und Lackierermeister

Heidkämper Straße 49a  
51469 Bergisch Gladbach

Anstrich Lackierung Tapezierung Farbmodernisierung Deko, Maltectnikos  
Tel.: (02202) 25 80 60 · E-Mail: [info@schoen-bunt.de](mailto:info@schoen-bunt.de) · [www.schoen-bunt.de](http://www.schoen-bunt.de)

Exklusive Natur-  
Wandbeschichtung  
aus Baumwolle



Sajade

Saldecor

## Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte

# Sozialauswahl bei betriebsbedingter Kündigung

Entfällt in einem Betrieb ein Arbeitsplatz und beabsichtigt deshalb der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer betriebsbedingt zu kündigen, hat er den Arbeitnehmer, dem er nach ordnungsgemäßer Sozialauswahl kündigen darf, anhand von drei Prüfungsschritten zu ermitteln.

Zunächst muss er den Kreis der Arbeitnehmer bestimmen, der in die Sozialauswahl einzubeziehen ist. Dies sind alle Arbeitnehmer, die miteinander vergleichbar sind.

In einem zweiten Prüfungsschritt muss er unter den ermittelten vergleichbaren Arbeitnehmern anhand der Feststellung und Gewichtung der in § 1 Abs. 3 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) genannten Sozialdaten – Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, Unterhaltpflichten und Schwerbehinderung – ermitteln, welcher Arbeitnehmer am wenigsten sozial schutzbedürftig ist.

In einem dritten Prüfungsschritt können in Sonderfällen Arbeitnehmer nach-

träglich wieder aus der Sozialauswahl herausgenommen bzw. die Sozialauswahl auf anderem Wege überwunden werden.

Auf der zweiten Prüfungsstufe ist in der Praxis von großer Bedeutung, ob sich der Arbeitgeber zur Bestimmung der Unterhaltpflichten vergleichbarer Arbeitnehmer auf die Angaben auf der Lohnsteuerkarte verlassen darf.

In einer neueren Entscheidung vom 17.1.2008 – 2 AZR 405/06 – lässt das Bundesarbeitsgericht (BAG) zwar offen, ob in jedem Fall der Arbeitgeber sich auf die Eintragungen zu den Unterhaltpflichten auf der Lohnsteuerkarte verlassen darf.

Da die kinderbezogenen Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nur begrenzt etwas über das Bestehen familienrechtlicher Unterhaltpflichten aussagen, neigt das BAG aber dazu, dass § 1 Abs. 1 KSchG nicht auf die in der Lohnsteuerkarte eingetragenen Kinderfreibeträge abhebt, so dass es auf die tatsächlichen, nicht aber auf die in der Lohnsteuerkarte eingetragenen Daten ankommt.

Der Praxis hilft das BAG aber dadurch, dass der Arbeitgeber regelmäßig auf die ihm bekannten Daten vertrauen kann, wenn er keinen Anlass zur Annahme hat, diese Daten könnten nicht zutreffen.

Der Praxis ist vor diesem Hintergrund zu empfehlen, neben der Lohnsteuerkarte auch leicht zugängliche Unterlagen, insbesondere die Personalakten, auf eventuelle familienrechtliche Unterhaltpflichten durchzusehen.

## DIE FIAT TRANSPORTER



Abb. enthalten Sonderausstattung.

### FÜR JEDEN EINSATZZWECK DIE OPTIMALE LÖSUNG.

- Fiat Strada, der Pick-up für Beruf und Freizeit,
- Fiat Doblò Cargo, das Raumwunder,
- Fiat Scudo, für Profis mit Profil,
- Fiat Ducato, gebaut für große Aufgaben
- Robuste und verzinkte Karosserien
- Mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

06/07

Unser FIAT-Professional Team berät Sie

- freundlich
- kompetent
- zuverlässig

Überzeugen Sie sich von unseren TOP-Leistungen!

**FIAT Professional: Von Profis – für Profis**

Ihr Fiat Professional Händler:

**Autohaus Wurth GmbH**

Gewerbegebiet Windhagen-West  
Bunsen-Straße 4 · 51647 Gummersbach  
Tel.: (0 22 61) 78 91 60  
info@autohaus-wurth.de

DIE TRANSPORTER.  
PROFESSIONAL



# Vereinbarte Sonderzahlung ist verbindlich

Vertraglich vereinbarte Sonderzahlungen kann der Arbeitgeber auch bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage nicht einfach einseitig verringern oder sogar streichen.

**Der Fall:** Der klagende Arbeitnehmer hatte geltend gemacht, sein Arbeitgeber habe ihm zu Unrecht Tantiemen nicht gezahlt. Im Arbeitsvertrag des Arbeitnehmers war für jedes Geschäftsjahr eine Mindesttantieme in Höhe von einem Viertel seines Brutto-Monatsgehalts vereinbart. Als wegen der Verschlechterung des Geschäftsergebnisses in einem Tarifvertrag und in einer Betriebsvereinbarung die Höhe der Tantiemen auf 20 Prozent verringert wurde, verweigerte der Arbeitnehmer die Zustimmung und verlangte weiterhin die Mindesttantieme.

**Die Entscheidung:** Die Richter betonten, der Arbeitnehmer habe klar zum Ausdruck gebracht, dass er auf seine Ansprüche nicht verzichten wolle. Der Arbeitgeber habe daher die Zahlungen nicht einfach reduzieren dürfen. Dass der Arbeitnehmer von der Rettung des Betriebes ebenso wie seine Kollegen profitiert habe, sei rechtlich unerheblich. Eine moralische Wertung sei dem Gericht untersagt, heißt es in dem Urteil. Vielmehr müsse auch in diesem Fall der Arbeitsvertrag einvernehmlich geändert werden (LAG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 11.7. 2008, 6 Sa 142/08).

**Anmerkung:** Dieses Urteil zeigt wieder einmal, wie wichtig eine Beratung bezüglich vertraglicher Vereinbarungen ist. Wenn eine Zulage, oder eine Sonderzahlung ver-

einbart wurde, ohne einen Grund für eine Absenkung oder einen Widerruf zu vereinbaren, dann besteht der Anspruch des Arbeitnehmers fort. Er kann lediglich durch eine Änderungskündigung beseitigt werden, die jedoch einen erheblichen Begründungsaufwand erfordert.

Hinzu kommt, dass wenn alle Arbeitnehmer bis auf einen freiwillig auf Ihre Sonderzahlung verzichten, es schier unmöglich wird zu beweisen, dass es für den Fortbestand des Betriebes unbedingt erforderlich ist, dass auch dieser eine Arbeitnehmer verzichten muss. Daher sollten Vereinbarungen zu Sonderzahlungen nicht leichtfertig in den Vertrag geschrieben werden. Gerne beraten wir Sie, wie diese Vereinbarungen aussehen können. ◆

## Partner des Metallbauer-Handwerks



**DRÖSSER – ECHT KÖLSCHE JUNGS MIT HERZ UND VERSTAND**

Produkte, Dienstleistungen, Lösungen.  
[www.droesser.de](http://www.droesser.de)

**DRÖSSER**  
 Stahlhandel

# Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk

Schmiede und Schlosserei Feineisen Fahrzeugbau  
**Bernhard Schätmüller GmbH**  
51465 Bergisch Gladbach  
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 516 38 · Fax 5 42 95

Ernst-Reuter-Str. 15  
51427 Berg. Gladbach  
Tel: (0 22 04) 6 70 98  
Fax: (0 22 04) 6 38 93  
[www.doerich.de](http://www.doerich.de)  
**Konstruktionen nach Maß**

  
**Metallbau**  
  
**EIBERG**  
Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon (0 22 07) 62 39

**Schlosserei**  
Balkonanlagen  
Treppen und -geländer  
Einbruchssicherungen  
schmiedeeiserne Gitter  
Fenster, Türen, Tore

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
**Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 73 12**

**mkv**  
Metallbau Klein GmbH & Co. KG  
Crawford  · Service - Torechnik  
Zum Obersten Hof 4–6  
51580 Reichshof-Volkenrath  
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44  
e-Mail: [mkv-info@mkv-klein.de](mailto:mkv-info@mkv-klein.de)  
Internet: [mkv-klein.de](http://mkv-klein.de)

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

**Normstahl**  
GARAGENTORE  
Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe  
Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten  
Überladebrücken und Hubtische

**K&F**  
**EDELSTAHL**  
**Rost frei**  
Inhaber:  
Joh. Fiedler

- Schrauben  
• Wälzlagertechnik  
• Dichtungstechnik  
• Dübel  
• Normteile  
• Sonderanfertigungen  
• Maritimzubehör

Richard-Seiffert-Straße 22 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (0 22 02) 96 49 90 · Fax: (0 22 02) 96 49 92  
[www.kf-befestigungstechnik.de](http://www.kf-befestigungstechnik.de)



- STAHL
- RÖHREN
- BAUEISEN

**Zuverlässig, kompetent und leistungsfähig**

**PT POST**  
Eisenhandel 

JETZT ÜBER  
**20.000 m<sup>2</sup>**  
LAGERFLÄCHE

GmbH & Co. KG Lise-Meitner-Str. 4 Tel. 0 21 73 / 97 85-0 [info@ptpost.de](mailto:info@ptpost.de)  
Industriegebiet Ost 40764 Langenfeld Fax 0 21 73 / 97 85-85 [www.ptpost.de](http://www.ptpost.de)

*Partner des Metallbauer-Handwerks*



Stahl, Betonstahl, Befestigungstechnik.  
[www.rottblaender-stahl.de](http://www.rottblaender-stahl.de)

# ROTTLÄNDER

Stahlhandel

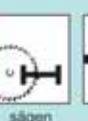
Gebr. Rottländer GmbH & Co. KG -- Ehreshoven 9 -- 51766 Engelskirchen -- Tel. 02263 87-0 -- Fax 02263 87-30 -- [info@rottblaender-stahl.de](mailto:info@rottblaender-stahl.de) -- Ein Unternehmen der Drösser Gruppe



## EISENHANDEL KÜPPERSTEG

### Spezialprofile

Breitflach- und Bandstahl  
Grob-, Mittel- und Belagbleche  
Feinbleche, verzinkte Bleche, Lochbleche  
Quadrat- und Rechteckrohre  
RP-Rohre  
Konstruktions-Geländerrohre, Bogen  
Gas- und Siederohre  
Baustahlmatten  
Formstahl  
U-Stahl und Betonstahl  
Breitflanschträger  
Stabstahl, Flachstahl  
Rund- und Vierkantstahl, Blankstahl  
Winkel, T- und U-Stahl  
Anarbeiten



51371 Leverkusen • Overfeldweg 36 – Postfach 100364 • 51303 Leverkusen  
Telefon: 02 14/6 40 95 • Fax: 02 14/6 40 97 • Internet: [www.eisen-kueppersteg.de](http://www.eisen-kueppersteg.de)

# Ersatzanspruch des Käufers für Einbaukosten mangelhaften Materials

Ist durch den Käufer mangelhaftes Material eingebaut worden, stellt sich die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der Verkäufer des Materials neben der Neulieferung auch die Kosten des Ausbaus und Wiedereinbaus des mangelfreien Materials übernehmen muss. Zwei Oberlandesgerichte hatten seit der Schuldrechtsreform bislang Gelegenheit, sich mit den Rechtsfolgen dieser Situation zu befassen, kamen jedoch bei der Frage hinsichtlich der Kosten für den Wiedereinbau zu gegenteiligen Auffassungen. Hierüber ist nun höchstrichterlich entschieden worden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil von 15. Juli 2008 (Az. VIII ZR 211/07) zu einem Kaufvertrag über Parkettstäbe, die sich nach ihrer Verlegung als mangelhaft erwiesen, entschieden, dass der Verkäufer im Zuge der Nacherfüllung durch Ersatzlieferung nur die Lieferung anderer, mangelfreier Parkettstäbe schuldet. Deren Verlegung wird vom Nacherfüllungsanspruch bei einem Kaufvertrag nicht umfasst; dies gilt auch dann, wenn der Käufer die mangelhaften Parkettstäbe bereits hatte verlegen lassen. Ein Schadensersatzanspruch des Käufers auf Ersatz der erneut entstehenden Kosten für die Verlegung mangelfreier Parkettstäbe kann bestehen, setzt aber voraus, dass

der Verkäufer den Mangel der ursprünglich gelieferten Parkettstäbe zu vertreten hat.

Dieser Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger erwarb von der Beklagten, einer Holzhändlerin, Parkettstäbe, die er durch einen von ihm beauftragten Parkettleger verlegen ließ. Später lösten sich große Teile der Parkettlamellen ab. Dies ist auf einen Produktionsfehler – die nicht ausreichende Verklebung der Parkettstäbe – im Werk des Herstellers zurückzuführen. Der Kläger forderte die Beklagte vergeblich auf, „den Parkettboden auszutauschen“. Die Beklagte erstattete dem Kläger lediglich die Kosten des Ausbaus der mangelhaften, vom Kläger nicht bezahlten Parkettstäbe. Mit seiner Klage macht der Kläger die Kosten für die Verlegung neuer Parkettstäbe geltend, die er nicht mehr von der Beklagten, sondern anderweitig beziehen will. Die zuletzt auf Zahlung von 1.259,70 € gerichtete Klage hatte in den Vorinstanzen keinen Erfolg.

Der BGH hat entschieden, dass dem Kläger der geltend gemachte Anspruch auf Schadensersatz wegen der erneut entstehenden Verlegungskosten nicht zusteht. Ein solcher Anspruch besteht nicht unter dem Gesichtspunkt, dass die Beklagte im Zuge der Nacherfüllung verpflichtet gewesen wäre, neue

Parkettstäbe nicht nur zu liefern, sondern auch selbst zu verlegen oder auf ihre Kosten verlegen zu lassen. Dazu war sie nicht verpflichtet. Die Verlegung ersatzweise zu liefernder Parkettstäbe schuldete die Beklagte im Zuge der Nacherfüllung ebenso wenig wie bei der ursprünglichen Lieferung.

Wegen der Kosten der Neuverlegung des Parketts kann der Kläger im vorliegenden Fall Schadensersatz auch nicht unter dem Gesichtspunkt beanspruchen, dass die Beklagte ihre Pflicht verletzt hat, ihm mangelfreie Parkettstäbe zu verschaffen. Denn diese Pflichtverletzung hat die Beklagte nicht zu vertreten. Das Berufungsgericht hat – unter Bezugnahme auf die Feststellungen des Amtsgerichts – rechtsfehlerfrei festgestellt, dass die Beklagte den ihr obliegenden Entlastungsbeweis geführt hat. Sie konnte den Mangel der ihr vom Hersteller verpackt gelieferten Parkettstäbe beim Verkauf an den Kläger nicht erkennen und muss sich als Händlerin ein etwaiges Verschulden des Herstellers im Produktionsprozess nicht zurechnen lassen. Die Frage, ob im Falle der Lieferung mangelhaften Materials der Verkäufer die Ausbaukosten übernehmen muss, haben zwei Oberlandesgerichte positiv beantwortet. Es bleibt abzuwarten, die der Bundesgerichtshof diesen Fall beurteilen wird. ◆

# Rentner verurteilt, obwohl WLAN-Nutzung durch andere erfolgt ist

Wenn ein Computernutzer sein WLAN-Netzwerk nicht richtig absichert, kann er im Extremfall sogar Ärger mit der Justiz bekommen. Das hat ein Mann zu spüren bekommen, der vom Düsseldorfer Landgericht wegen Musik-Piraterie verurteilt wurde (unter anderem Az.: 12 O 195/08).

Ob der Rentner selbst die Straftat begangen hat oder jemand in seine ungesicherte WLAN-Verbindung eingedrungen ist, sei unerheblich, urteilten die Richter. Der Nutzer trägt in jedem Fall die Verantwortung für seinen Anschluss.

In der Regel bemerken es Computernutzer nicht, wenn sich ein Fremder in ihr Drahtlos-Netzwerk einklinkt. Wer eine Flatrate hat, sieht es nicht einmal im Nachhinein auf der Telefonrechnung.

**Hinweis:** Diese Urteil lässt sich auch auf das betriebliche Computernetzwerk übertragen. Egal ob ein Mitarbeiter oder ein Dritter den Computer illegal nutzt, der Anschlussinhaber haftet. Daher ist es wichtig, dass folgende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden:

» Der vom Hersteller vorinstallierte Benut-

zername und das Passwort müssen geändert werden

» Außerdem sollte unbedingt die Verschlüsselung aktiviert werden. Das BSI empfiehlt, mindestens den WPA2-Standard einzusetzen. Wenn man dann noch ein Anti-Virenprogramm und eine Firewall auf seinem Rechner installiert hat, ist eine gute Basis-Sicherheit erreicht.

» Sehr einfach und besonders effektiv ist es außerdem, den WLAN-Router einfach auszuschalten, wenn man ihn gerade nicht nutzt. Denn dann kann kein noch so guter „Hacker“ in das Netzwerk eindringen. ◆

# Sittenwidriger Lohn für Praktikant

Wird ein Praktikant wie ein regulärer Beschäftigter eingesetzt, muss er auch entsprechend bezahlt werden. Anderes gilt, wenn der Praktikant nur Ausbildungstätigkeiten übernimmt.

## Der Fall:

Im verhandelten Fall hatte eine Frau nach ihrem Studium ein sechsmonatiges Praktikum absolviert und dafür ein Gehalt von 375 Euro im Monat erhalten. Dagegen klagte sie später, weil sie nach ihren Angaben wie ein normaler Angestellter arbeiten musste und ihr keine neuen Jobkenntnisse vermittelt worden seien. Auch enthielt ihr

Vertrag nur betriebsübliche Aufgaben und keine Ausbildungstätigkeiten.

## Die Entscheidung:

Die Richter gaben der Frau Recht und sprachen ihr ein Gehalt von 1750 Euro monatlich zu. Die Firma hätte ohne die Mitarbeit der Frau einen anderen Angestellten für den Job einsetzen müssen – daher stehe der Praktikantin ein reguläres Gehalt zu.

Grundsätzlich müssen die Aufgaben eines Praktikanten in erster Linie der Ausbildung dienen. Ist dies nicht der Fall, ist ein Gehalt von einigen hundert Euro im

Monat sittenwidrig (LAG Baden-Württemberg, Urteil v. 8.2.2008, 5 Sa 45/07).

**Hinweis:** Nicht jeder, der im Vertrag „Praktikant“ genannt wird, ist auch Praktikant im Sinne des Arbeitsrechts. Entscheidend ist z. B. wie und wie lange er eingesetzt wird und welcher Zweck mit diesem Praktikum erreicht werden soll.

Unproblematisch sind in der Regel die Schüler- und Studentenpraktika. In anderen Fällen muss zur Vorsicht geraten werden. Häufig ist es sinnvoller, einen befristeten Arbeitsvertrag zur Erprobung zu schließen.◆

# Freiwillig gesetzlich Versicherte verlieren Recht auf Krankengeld

Eine bisher wenig beachtete Regelung sieht für selbstständig Erwerbstätige einen gravierenden Einschnitt vor: den Verlust ihres Krankengeld-Anspruches.

Ihr bisheriger Anspruch auf Krankengeld wird zum 31.12.2008 entfallen. Hintergrund ist eine ab Januar 2009 geltende Neuregelung des GKV-Wettbewerbsstärkungs-

gesetzes (GKV-WSG). Für Selbstständige, die freiwillig gesetzlich versichert sind, gilt dann der bundesweit einheitliche, sogenannte „ermäßigte Beitragssatz“.

Ihren Krankengeldanspruch können freiwillig Versicherte Selbstständige künftig nur noch über einen zusätzlichen Krankengeld-Wahltarif abdecken. Diese Tarife

müssen die gesetzlichen Krankenkassen ab dem 1.1.2009 anbieten. Hier ist jedoch Achtung geboten: Durch den Abschluss eines neuen Krankengeld-Tarifes und die Zahlung zusätzlicher Prämien bindet sich der Versicherte automatisch für drei Jahre an seine Krankenkasse. Damit verzichtet er bis mindestens Ende 2011 auf sein ordentliches und außerordentliches Kündigungsrecht. Eine Alternative zum gesetzlichen Wahltarif wäre die private Absicherung von Krankentagegeld.

**Hinweis:** Bitte informieren Sie sich daher frühzeitig bei Ihrer Krankenkasse über die möglichen zusätzlichen Kosten und holen Sie sich schon einmal Angebote von privaten Krankenversicherungen ein. ◆

# Ausbildungskosten-Rechner

Der Beginn einer Ausbildung im Dualen System ist für jeden Jugendlichen der erste Einstieg in sein Berufsleben.

Jeder Handwerksbetrieb übernimmt eine große Verantwortung, zum einen für den Ju-

gendlichen, zum anderen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die Kosten der Ausbildung und den entsprechenden Stundenverrechnungssatz können die Betriebe jetzt im [Mitgliederbereich](#) über eine Excel-Datei abrufen und individuell berechnen.

## Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – dafür steht unser Name. Beim nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen

reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH - Region Köln/Gummersbach  
Willi Trimborn · Tel. 0221 96941221

# Ihre Partner ru

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 73 12

The logo for Bauunternehmung W. Patemann features a red brick pattern border. In the center, the company name "Bauunternehmung" is written in a small, black, sans-serif font. Below it, "W. Patemann" is written in a large, bold, black, sans-serif font. Underneath "W. Patemann", the words "Maurermeister" are written in a smaller, black, sans-serif font.

**E. HACHENBERG**  
**BAUMASCHINENVERLEIH**

- Turmdrehkran, Hakenhöhe 15,0 m  
Max. Tragkraft 1.200 kg
- Avant Kompaktlader; Gewicht 700 kg  
• mastgeföhrte Arbeitsbühnen bis 100 m Höhe

[www.hachenberg-baumaschinen.de](http://www.hachenberg-baumaschinen.de)

Meisterbetrieb für  
► schicke Bäder  
► moderne Heiztechnik  
► guten Service

**Tel.: (0 22 07) 18 62 · Fax: (0 22 07) 16 63**  
Mobil: (01 78) 7 18 62 00  
[www.josef-roth.de](http://www.josef-roth.de)  
[info@josef-roth.de](mailto:info@josef-roth.de)

**BÄDER**  
**WÄRME**  
**SERVICE**

**ROTH**

*Einfach meisterhaft*

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH  
Alte Wipperfürther Straße 40  
51519 Odenthal

**Gottschalk**  
Sanierung & Renovierung  
für Beton und Mauerwerk •  
Am Scherfenbrand 18a  
51375 Leverkusen  
Tel.: (02 14) 2 06 29 02  
Fax: (02 14) 2 06 29 03  
eMail: gottschalk-bau@t-online.de

**Fliesen FREITAG**  
MEISTERbetrieb

**Bauunternehmen  
Koch**  
Brüchermühle

Ihr Problemlöser  
am Bau.

Jägerweg 2  
51580 Reichshof  
T (02296) 98 08 0 [www.bkb-koch.de](http://www.bkb-koch.de)  
F (02296) 98 08 20 [info@bkb-koch.de](mailto:info@bkb-koch.de)

# und um den Bau

**ROLF BECHER**  
FLIESENFACHBETRIEB GmbH

Ausführung aller Fliesenarbeiten,  
Natursteinarbeiten · Altbaurenovierungen

Im Neuenhausen 5a · 51491 Overath  
Tel: (0 22 06) 54 40 · Fax: (0 22 06) 86 83 65



**DOMS** Kabel- und  
Kanalbau Gm bH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen  
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



[www.domsgmbh.de](http://www.domsgmbh.de)



Unternehmensgruppe

**Burger**  
Leistung verbindet

Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens  
51515 Kürten-Broich  
Industriestraße 1  
Tel: (0 22 68) 90 96-0  
Fax (0 22 68) 90 96-200  
[info@burger-gruppe.de](mailto:info@burger-gruppe.de)

**SIMON**  
Fliesen · Naturstein

... und was man daraus macht.

Fliesenfachmarkt  
mit Ausstellung

Natursteinwerkstatt  
für Ihre Wünsche



Ihr Ansprechpartner für

- Fliesen- und Natursteinarbeiten
- Wandflächengestaltung mit Spachtelmassen und Dekorputzen
- Treppen, Innen- und Außenfenssterbänke, Waschtische, Küchenarbeitsplatten aus Natur- und Kunststeinmaterial

Werner-von-Siemens-Straße 4-6

51674 Wiehl-Boming

Telefon: (0 22 61) 98 57-0

Telefon: (0 22 61) 98 57-50

[info@fliesensimon.de](mailto:info@fliesensimon.de)

In Zusammenarbeit mit örtlichen Fachbetrieben bieten wir Ihnen Ihre Renovierungsmaßnahme aus einer Hand.



**Bauzentrum**  
**Wette**

Baustoffhandel · Baumarkt

Altenbergerstrasse 1 - 3

51381 Leverkusen

Telefon : 0 21 71 / 70 1 - 6

Telefax: 0 21 71 / 70 17 77



**Hundt**  
HUNDT Direkt Online-Shop



Wilhelm Hundt GmbH

Schwabhausen 25

42349 Wuppertal

E-Mail: [info@hundt.de](mailto:info@hundt.de)

Telefon: 0202 473060

Fax: 0202 470006

[www.hundt-direkt.de](http://www.hundt-direkt.de)

# Eingestaubter Autohändler: Haftpflicht muss nicht zahlen

Werden die Fahrzeuge eines Autohändlers durch Staub infolge von Abrissarbeiten verunreinigt, muss der Haftpflichtversicherer des Staubverursachers die Reinigungskosten nicht zahlen.

**Der Fall:** Ein Bauunternehmer ließ in unmittelbarer Nachbarschaft von zwei Gebrauchtwagenhändlern ein ehemaliges Fabrikgebäude abreißen und den Bauschutt zerkleinern. Die Arbeiten zogen sich über ca. zwei Monate hin. Infolge der Staubentwicklung wurden die Fahrzeuge der Händler stark verschmutzt. Deshalb mussten diverse Autowäschungen durchgeführt werden.

**Die Entscheidung:** Das Landgericht Dortmund stellte sich in einer erst vor Kurzem veröffentlichten Entscheidung auf die Seite des Bauunternehmers. Der erhöhte Verschmutzungszustand der Fahrzeuge durch den Staub

sei keine Substanzverletzung. Die Gebrauchsfähigkeit der Fahrzeuge sei durch den Staub ebenfalls nicht beeinträchtigt worden.

Auch wenn sich ein Staubüberzug nicht unbedingt verkaufsfördernd auswirkt, so komme es für einen Kunden bei seiner Kaufentscheidung letztlich auf die Leistungsfähigkeit und die Ausstattung eines Fahrzeugs an. Der Grund für die Verschmutzung sei durch einen Blick auf das Nachbargrundstück leicht zu erkennen gewesen.

Der Bauunternehmer habe alles ihm Zumutbare unternommen, um die Staubemission so gering wie möglich zu halten. Ortsübliche Beeinträchtigungen (§ 906 BGB) müssten durch die Anwohner hin genommen werden (LG Dortmund Urteil v. 4.5.2007, 3 O 465/06).

## Hinweise

**Für Bau-/Ausbaubetriebe:** Wichtig ist, dass bei Bauarbeiten alles Zumutbare unternommen wird. Daher greift dieser Haftungsausschluss nicht, wenn ohne Sicherungsmaßnahmen, gegen die Staubbelästigung drauflos gebaut wird (Siehe aber auch Hinweis Kfz-Betrieb!).

**Für Kfz-Betriebe:** Da diese Entscheidung nicht durch den Bundesgerichtshof getroffen wurde, ist es natürlich möglich, dass andere Amts- und Landgerichte unterschiedlich entscheiden. Gerade im Hinblick auf das Maß der zumutbaren Schutzvorkehrungen wird es immer auf den konkreten Einzelfall ankommen.

Falls auf beiden Seiten Innungsbetriebe betroffen sind, so sind wir selbstverständlich bereit, zwischen diesen zu vermitteln. ♦

## Ihre Partner im Elektro-Handwerk

**BREMICKER**  
EBI Elektroinstallationstechnik  
Gummersbach – Bergneustadt – Köln

Innovativ,  
vielseitig,  
umweltorientiert!

Zentralruf:  
02261-9460

**hd**  
Elektro Dahmen GmbH  
Geschäftsführer Andreas Hoppe

Am Kettnerbusch 29  
51379 Leverkusen

■ Telefonanlagen und EDV-Vernetzung  
■ Antennen- & Satellitentechnik incl. Aufbau  
■ Elektrische Rolladen  
■ Elektroinstallationen  
■ Sprechanlagen, Alarmanlagen uvm.

Für den Bereich  
Bonn/Bergisch Gladbach  
E-CHECK

Telefon 0 21 71 - 34 41 48      elektrodahmen@t-online.de  
Telefax 0 21 71 - 34 41 49      www.elektrodahmen.de

**DÖPPE** GmbH  
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99  
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

**HITACHI**  
• Frequenzumrichter  
• Speicherprogrammierbare Steuerungen  
• Bedienelemente

Vertragspartner  
**Elmo Rietschle**

Service und Vertrieb  
Verdichter - Vakuumpumpen - Gehäuse

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 73 12

Ihr starker Partner

**EHRA**  
EMIL HOLZMANN  
Elektro - Fachgroßhandlung

Ihr Fachgroßhändler für:  
Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:  
Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik  
Datennetztechnik · Gebäudesystemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11  
42477 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0  
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80  
42461 Radevormwald

Fax-Durchwählen (DW):

Web: <http://www.ehra.de>  
Mail: info@ehra.de

- 126 Verkauf Installation - 154 Buchhaltung
- 172 Verkauf Geräte/Wrl. - 177 Einkauf
- 179 Angebotsabteilung - 181 Geschäftsleitung

Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID	51379 LEVERKUSEN	42285 WUPPERTAL	53721 SIEGBURG	53121 BONN	51674 WIEHL-BOMIG	53879 EUSKIRCHEN
Lenneper Str. 135	Zur Alten Fabrik 8	Margaretenstraße 5	Händelstraße 13	Siemensstraße 17-19	Am Verkehrskreuz 4	An der Vogelrute 32
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0	Tel. (0 21 71) 29 92 - 0	Tel. (0 22 02) 280 79 - 0	Tel. (0 22 41) 96 55 - 0	Tel. (0 22 28) 5 26 55 - 0	Tel. (0 22 61) 98 95 - 0	Tel. (0 22 51) 98 00 - 0
Fax (0 21 91) 38 64 81	Fax (0 21 71) 29 92 - 33	Fax (0 22 02) 280 79 - 30	Fax (0 22 41) 96 55 23	Fax (0 22 28) 62 14 89	Fax (0 22 61) 7 20 64	Fax (0 22 51) 6 20 79

# Ihre Partner im Elektro-Handwerk

**Friedl & Richerzhagen**  
Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband  
Elektroinstallation · Satelliten- und Kabelanlagen  
Alarmanlagen · Nachspeicherheizungen  
Kommunikationsanlagen

*Wir sind auf Draht!*

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91

## ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen  
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik  
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

Saaler Straße 72      Telefon 0 22 04/529 74  
51429 Bergisch Gladbach      Telefax 0 22 04/510 96      E-Mail: elektro.gieraths@gmx.de

**STIEBEL ELTRON**  
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

  
**ELEKTRO JAGIENIAK**  
INDUSTRIE- UND HAUSINSTALLATIONEN · BELEUCHTUNGSTECHNIK  
**EIB** FACHBETRIEB · DATEN UND TELEKOMMUNIKATION

51379 LEVERKUSEN · ROBERT-KOCH-Straße 2  
TELEFON: 0 21 71/2 81 72 · [www.jaqieniak.de](http://www.jaqieniak.de) · [elektro@jaqieniak.de](mailto:elektro@jaqieniak.de)

Ihr Elektro-Meisterbetrieb  
für Installationen aller Art,  
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

## ELEKTRO JÜNGER

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach  
Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47  
eMail [elektro-juenger@t-online.de](mailto:elektro-juenger@t-online.de)

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!

  
**kellner**  
Meisterbetrieb  
Elektrotechnik

Ölbachstraße 11a · 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)  
Tel.: (0 21 71) 3 07 04 · Fax: (0 21 71) 31078 · [www.kellner-elektrotechnik.de](http://www.kellner-elektrotechnik.de)

- Reparatur-Schneldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen
- Antennenbau

  
Wärme- und Wärmetauscher  
Netzwerk-Technik  
EIB-Bus-Technik  
Elektro-Technik  
SPS-Technik

**Team KEUNE**  
Wir schaffen Verbindungen

Telefon: 0 2261 - 21535      E-mail: [info@keune-gmbh.de](mailto:info@keune-gmbh.de)      Meinerzhagener Str. 5a  
Telefax: 0 2261 - 29526      Internet: [www.keune-gmbh.de](http://www.keune-gmbh.de)      51647 Gummersbach

  
Elektroinstallation · Meisterbetrieb  
**Hans-Josef Kierspel**  
Tel. 0 22 02/4 44 18 · Fax 4 43 18  
Feldstraße 53 · 51469 Bergisch Gladbach

**Elektro Meißen** 40 Jahre  
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service.

Oesenauer Straße 4 · 51519 Odenthal  
Fon 0 22 02/97 63 - 0 · [www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) · [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)

  
Planung und Ausführung von Elektroanlagen  
Daten- und Kommunikationstechnik  
Installation für Industrie und Privat  
Antennen- und Satellitentechnik  
Automatisierungstechnik

**Neuhalfen**  
ELEKTROTECHNIK  
Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath  
Gewerbegebiet Unterschbach  
Telefon (0 22 04) 724 43 + 743 44  
Telefax (0 22 04) 77 97  
[www.neuhalfen-elektrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elektrotechnik.de)

  
**Elektro OTTO**  
Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister  
Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 87 96 60

**Miele** Komplett-Service-Partner  
Elektroanlagen für Haus und Industrie  
Hausgeräte-Kundendienst für alle Fabrikate  
Elektro-Fachgeschäft

**Elektro Pütz**  
Meisterbetrieb seit 30 Jahren  
Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik  
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaaer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel 0 22 07-34 34 · [www.elektropuetz.de](http://www.elektropuetz.de)

  
**Bernhard Schmitz**  
Meister der Elektrik & sein Team  
Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 0 21 4/707 92 44      Mobil: 0 160/97 94 71 01  
Fax: 0 21 4/707 95 30      [schmitz-bernhard@arcor.de](mailto:schmitz-bernhard@arcor.de)

**ELEKTRO VÖLKER e.K.**  
Inh. Ingo Zoldann

  
Bruchhausener Straße 29 · 51381 Leverkusen  
Tel.: (0 21 71) 5 36 19 · Fax: (0 21 71) 8 43 31  
[www.elektro-voelker.com](http://www.elektro-voelker.com) · [info@elektro-voelker.com](mailto:info@elektro-voelker.com)

ÜBER 70 JAHRE  
**ELEKTRO VÖLKER**

Hans-Eugen Wensky · Elektrotechnik  
Langemarckweg 21 · 51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02-45 95 27 · Fax: 0 22 02-24 85 04  
E-Mail: [hanswensky@t-online.de](mailto:hanswensky@t-online.de)  
Internet: [www.hewe-wensky.de](http://www.hewe-wensky.de)



  
**TecNet**  
FachGroßHandel für Elektro- und NetzwerkTechnik GmbH

Paul-Henri-Spaak-Straße 10  
51069 Köln-Dellbrück  
Telefon: (0 21) 68 20 85  
Telefax: (0 21) 6 80 49 19  
[www.tecnetgmbh.de](http://www.tecnetgmbh.de)

  
Ihr Partner  
für die energietechnische  
Infrastruktur

SAG GmbH · NL Lenne-Sieg · Käthe-Kollwitz-Str. 12 · 51545 Waldbreit  
T +49-2291-793-0 · F -88 · E nl-lenne-sieg@sag.de · [www.sag.de](http://www.sag.de)



## Nicht nur bei Schwerbehinderten

# Betriebliches Eingliederungsmanagement ist Pflicht

Ist ein Mitarbeiter innerhalb eines Jahres insgesamt mehr als sechs Wochen wegen Krankheit arbeitsunfähig, so ist der Arbeitgeber zu einem „betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)“ verpflichtet.

Das ist im § 84 Absatz 2 von Sozialgesetzbuch IX so festgelegt. Der Arbeitgeber muss dann unter Beteiligung des Mitarbeiters und seiner Interessenvertretung wie des Betriebsrats oder der Schwerbehindertenvertretung klären, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und wie erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

Laut einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt (Urteil v. 17.7.2007, 2 AZR 716/06) ist inzwischen geklärt, dass die seit 2004 geltende Vorschrift sich auf alle Mitarbeiter bezieht – und nicht nur auf Schwerbehinderte.

In dem verhandelten Fall ging es um einen Maschinenbediener, der nicht schwerbehindert war. Nach zwei Jahren Arbeitsunfähigkeit kündigte ihm der Arbeitgeber fristgemäß, ohne ein betriebliches Eingliederungsmanagement versucht zu haben. Der Mitarbeiter klagte dagegen und argu-

mentierte, bei entsprechender Ausstattung seines Arbeitsplatzes hätte er weiterhin als Maschinenbediener arbeiten können.

Das Gericht gab ihm prinzipiell Recht und stellte damit gleichzeitig klar, dass die Regelung nicht nur für Schwerbehinderte gilt.

**Hinweis:** Diese Pflicht gilt grundsätzlich in allen Betrieben, die unter den Anwendungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes fallen. Falls Sie Fragen zur Durchführung und dem Inhalt eines BEM haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. ♦

## Wirksamkeit von Ausschlussfristen

Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 12. März 2007 – 10 AZR 152/07 – befasst sich mit der Wirksamkeit so genannter zweistufiger Ausschlussfristen.

Zweistufige Ausschlussfristen liegen vor, wenn ein vermeintlicher Anspruch aus dem Arbeitsverhältnis nicht nur innerhalb einer bestimmten Frist geltend zu machen, son-

dern nach der Ablehnung in einem zweiten Schritt auch gerichtlich eingeklagt werden muss.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sind die in einer solchen zweistufigen Ausschlussfrist enthaltenen Fristen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getrennt zu beurteilen. Die Unwirksamkeit

der zweiten Stufe führt nicht zwingend zur Aufhebung auch der ersten Stufe, wenn beide Klauseln teilbar seien.

Der Arbeitsvertrag sah vor, dass Ansprüche innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit schriftlich erhoben werden müssen. Im Falle einer Ablehnung des Anspruches oder nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen muss der Anspruch innerhalb eines weiteren Monats gerichtlich geltend gemacht werden.

Die Klagefrist ist nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts zu kurz. In Formularverträgen müsste sie mindestens drei Monate betragen. Dennoch wies das Gericht die Klage ab, weil der Arbeitnehmer schon die erste Stufe der Ausschlussfrist nicht eingehalten habe. Beide Fristen könnten getrennt zueinander beurteilt werden. ♦

**Wasser kennt keine Grenzen – Wir auch nicht!**

**Ihr Fachhandel für:**

- Sanitär
- Regenerative Energien
- Heizung
- Industriebedarf
- Klima / Lüftung
- Elektro
- Solar
- Küchen

Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG  
Stammhaus Mönchengladbach (41238), Duvenstr. 290-312, Tel.: 02166/918-0  
Niederlassung Krefeld (47805), Untergath 177, Tel.: 02151/3737-0  
Niederlassung Wessel (46485), Mercatorstr. 13, Tel.: 0281/148-0  
Niederlassung Düsseldorf (40233), Ringelsweide 28, Tel.: 0211/65890-0  
Niederlassung Leverkusen (51381), Benzstr. 5, Tel.: 02171/5004-0  
Niederlassung Viersen (41747), Freiheitsstr. 176, Tel.: 02162/26628-0  
Niederlassung Emmerich (46446), Albert-Einstein-Str. 4, Tel.: 02822/97697-0  
Niederlassung Duisburg-Kaßlerfeld (47059), Ruhrorterstr. 10, Tel.: 0203/935542-0  
Niederlassung Wuppertal-Elberfeld (42285), Schwesternstr. 56-60, Tel.: 0202/2549080

Niederlassung Velbert (42549), Fichtestr. 1-3, Tel.: 02051/25479-0  
SE-Lager MG-Rheydt (41238), Bonnenbroicher Str. 101, Tel.: 02166/9237-0  
SE-Lager MG-Neuwerk (41066), Engelblecker Str. 79, Tel.: 02161/69496-0  
SE-Lager Krefeld (47623), Hoogeweg 119, Tel.: 02832/973196  
SE-Lager Oberhausen (46149), Weierstr. 95, Tel.: 0208/62049-0  
SE-Lager Krefeld-Nord (47803), Weyerhöftstr. 65, Tel.: 02151/154170  
SE-Lager Düsseldorf-Nord (40472), Wahrerstr. 22, Tel.: 0211/65890-21  
SE-Lager Neuss-Hafengebiet (41460), Am Zollhafen 11, Tel.: 02131/2913178  
SE-Lager Dormagen (41540), Hamburger Str. 11, Tel.: 02133/244695

# Mehrmonatige Haftstrafe: kein Grund für fristlose Kündigung

Eine längere Haftstrafe ist nicht ohne weiteres ein Grund für eine fristlose Kündigung. Entscheidend sei, ob der Arbeitgeber mit zumutbaren Maßnahmen den vorübergehenden Ausfall des Mitarbeiters überbrücken könne. Auch Dauer der Betriebszugehörigkeit und das Alter des Mitarbeiters müssten in die Abwägung einbezogen werden.

## Richter auf Resozialisierung bedacht

Das Gericht gab mit seinem Urteil der Kündigungsschutzklage eines Arbeitnehmers statt. Der Kläger war mehrfach wegen Fahrsens ohne Fahrerlaubnis aufgefallen. Er musste daher eine mehrmonatige Freiheitsstrafe ohne Bewährung antreten. Der Arbeitgeber kündigte ihm draf hin fristlos, da der Ausfall des Klägers betrieblich nicht zu verkraften sei.

## Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung nicht hinreichend begründet

Das LAG hielt dem Arbeitgeber dagegen vor, er habe die Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung des Klägers nicht hinreichend begründet. So hätte er

beispielsweise einen befristeten Arbeitsvertrag mit einem neuen Mitarbeiter abschließen können. Er müsse während der Zeit der Inhaftierung an den Kläger schließlich keinerlei Lohn oder Lohnersatzleistungen zahlen. Außerdem gehöre der Kläger dem Betrieb seit 22 Jahren an und sei bereits 54 Jahre alt. (LAG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 7.11.2007 8 Sa 461/07).

**Hinweis:** Der Arbeitgeber muss vor einer Kündigung wegen einer mehrmonatigen Haftstrafe für ein Delikt, welches keinen Bezug zur geschuldeten Arbeitstätigkeit hat, zuerst Anstrengungen unternehmen, um den Arbeitnehmer zu behalten. Dazu gehören z. B. Maßnahmen wie Urlaub, Freistellung und Überstundenausgleich. Falls dennoch die betriebliche Notwendigkeit einer Kündigung besteht, müssen die Gründe im Prozess genannt und bewiesen werden. Falls das Delikt aber einen Bezug zur Tätigkeit hat, wird man diese Anstrengungen nicht erwarten können, z. B. Diebstahl oder Betrug einer Büroangestellten, die mit dem betrieblichen Zahlungsverkehr (Einkauf, Lohnauszahlung, u.ä.) beschäftigt ist. ♦


**KFZ-Meisterbetrieb**  
**AUTO BUHR** seit 25 Jahren  
**Die Mehrmarken-Werkstatt**

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU  
 Unfallschaden-Komplettabwicklung  
 Klima-Service • Reifendienst  
 Neu- und Gebrauchtwagen aller Fabrikate

Industriestrasse 1  
 51643 Gummersbach  
 auto-buhr@t-online.de

Telefon: 02261/6 70 67  
 Fax: 02261/2 79 67  
 www.auto-buhr.de

**Wir machen, dass es fährt!**

## Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



Meisterbetrieb

**kellner**  
**Elektrotechnik**



Geprüft nach VDE,  
 Nur bei Ihrem  
 Installationsbetrieb!  
 E-CHECK

- Reparatur-Schnelldienst
  - Klein- und Großgeräte-Reparatur
  - Elektroinstallationen von:
- |                |                    |
|----------------|--------------------|
| Klima-Anlagen  | Heizungsanlagen    |
| Gewerbeanlagen | Alt- und Neubauten |

Ölbachstraße 11a · 51381 Leverkusen (Berg, Neukirchen)  
 Tel.: (0 21 71) 3 07 04 · Fax: (0 21 71) 3 10 78  
 www.kellner-elektrotechnik.de

Holzersparnis bis 30 %



über 40 Jahre

ENGEL · MEISTERBETRIEB

ALLES FÜR UND UM DEN KAMIN



Modell:  
 HVAM MONET  
 mit Holzatz und Speckstein

Wir bauen auch Ihren Schornstein!

Ihr Partner in Sachen Pelletöfen

ENGEL KAMINBAU · MEISTERBETRIEB  
 51371 Leverkusen (Hitdorf) · Hafenstraße 3 - 5  
 Tel. 0 21 73/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-5  
 www.kaminbau-engel.de

# Thomas Braß VDI INGENIEURBÜRO

## Erstellung von Gutachten

- Privat-, Gerichts-, Behörden-, Schieds-, Versicherungs-, und Unfallgutachten

## Prüfung elektrischer Anlagen

- Prüfung Ihrer elektrischen Anlage nach Versicherungsklausel 3602; nach VDE; nach BGV; nach TPrüfVO

## Arbeitssicherheit

- Betreuung als externer sicherheitstechnischer Dienst nach ASiG/BGV A6



öffentliche bestellter u.  
 vereidigter Sachverständiger  
 der Handwerkskammer Köln



VdS – anerkannter Sachverständiger  
 zur Prüfung elektrischer Anlagen



Sicherheitsingenieur ASiG

# Erster Rheinisch-Bergischer Wärmepumpentag

Die Wärmepumpe ist für viele ein Thema – das zeigte die hohe Besucherzahl auf dem 1. Rheinisch-Bergischen Wärmepumpentag im großen Sitzungssaal der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Rund 160 interessierte Besucher waren gekommen, um sich über das Heizen mit Umweltwärme zu informieren. Dazu eingeladen hatte der Rheinisch-Bergische Kreis und die Kreishandwerkerschaft in Kooperation mit der EnergieAgentur NRW, der Kreissparkasse Köln, der VR-Bank und der BELKAW.

„Wir möchten Ihnen nahe bringen, wovon wir glauben, dass es in Zukunft gut und wichtig sein wird“, begrüßte Heinz Gerd Neu die Gäste. „Wir wollen Energieparken werden, und ob das klappt, hängt auch entscheidend von der Aufklärung ab.“

Gerd Wölwer von der Kreis- und Regionalentwicklung ergänzte: „Sie alle sollen über die neuesten Entwicklungen Bescheid wissen, und wenn heute in den Medien von Energieeinsparung die Rede ist, sprechen wir immer auch über die Wärmepumpe“. Im Grunde gleicht die Technologie der Wärmepumpe der eines „umgekehrten Kühlschranks“: Während bei Kühlschränken die Innenwärme nach außen abgeleitet werde, entziehe die Wärmepumpe der Umwelt die stets vorhandene Wärme und leite sie an das Heizsystem weiter. Die Wärmepumpe nutze dabei die gespeicherte Sonnenwärme aus der Erde, dem Grundwasser oder der Luft.

Den höchsten Wirkungsgrad erreiche man mit einer so genannten Wasser/Wasser-Wärmepumpe. Für sie muss jedoch ein Brunnen gebohrt werden, und das bringe ein

erhöhtes Risiko mit sich. Der Grund: In unserer Region befinden sich besonders viel Eisen und Mangan in der Erde, und davon gehen die Rohre kaputt. Ein weiterer großer Vorteil: Die Wärmepumpe schone die Umwelt, ihre Emissionen seien um etwa 60 Prozent niedriger als bei Öl oder Gas. Außerdem sei man damit „unabhängig von Entscheidungen der Energiepolitik – sprich: von Preiserhöhungen“.

Abgerundet wurde diese Auftaktveranstaltung dann noch durch das in der Zeit vom 13. bis 14.9.2008 stattfindende Heizungsforum in den Räumen der Kreishandwerkerschaft an der Altenberger-Domstraße 200 in Bergisch Gladbach-Schildgen. Eine Vielzahl von Verbrauchern nutzte wiederum auch diese Tage, um sich über aktuelle Techniken bei dieser sehr gelungenen Veranstaltung zu informieren. ♦

## DER VOLKSWAGEN CADDY LIFE. KAUFEN ODER LEASEN. JETZT BESONDERS GÜNSTIG.



Abbildung ähnlich!

### Volkswagen Caddy Life 1.4 I,

59 kW (80 PS)\*, 5-Gang, surf blue, Schiebetür für links und rechts, ABS, Nebelscheinwerfer, Isofix, Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung, CD-Radio mit MP3-Anschluss u. v. m.

#### Unser Hauspreis

inkl. Selbstabholung  
in Hannover:

€ 12.790,-

Monatliche  
Leasing-Rate:

€ 159,-\*\*

- \* Durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch: kombiniert 7,9 l/100 km, innerorts 10,0 l/100 km, außerorts 6,7 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 188 g/km (gemäß 1999/94/EG).
- \*\* Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, inkl. Selbstabholung in Hannover; Laufzeit: 48 Monate; Laufleistung: 10.000 km/Jahr, Sonderzahlung: € 1.490,-. Das Angebot ist für Gewerbetreibende und daher sind alle Preise ohne gesetzliche MwSt. angegeben.



Rp Volkswagen Zentrum Leverkusen

Robert-Blum-Straße 71, 51379 Leverkusen (Opladen), Tel. 0 21 71/40 03-0  
[www.volkswagen-zentrum-leverkusen.de](http://www.volkswagen-zentrum-leverkusen.de)



**Herbst/Winter 2008/2009**

# Neue Trends auf der Modepräsentation

Das Fachteam der Friseurinnung führte es dem Fachpublikum und dem interessierten Kunden auch in diesem Jahr mit der Modeproklamation wieder vor: die Frisurenrends für den kommenden Herbst und Winter.



Die über 100 Friseurinnen und Friseure, die sich bei der Veranstaltung im Sitzungssaal der Kreishandwerkerschaft in Bergisch Gladbach eingefunden hatten, schauten den Akteurinnen und Akteuren auf der Bühne beim Schneiden, Föhnen und Färben zu, um möglichst viele Ideen und Techniken für die Arbeit im eigenen Salon mitzunehmen.



Eröffnet wurde der Abend durch einen Auftritt von ganz jungen Kundinnen und Kunden, die sich in die Herzen der Zuschauer tanzten.

Obermeister Volker Steffens und Fachteam-Mitglied Laskaris Triantafillou führten durch den Abend, gaben Tipps und Auskunft zu den aktuellen Trends. ♦



## Friseur-Auszubildende bei NRW-Landesmeisterschaft

# Hervorragende Nachwuchsleistungen

Die Landesmeisterschaften des Friseurhandwerks NRW und Rheinland fanden im Rahmen der Messe Hair-Com NRW in Hamm statt. Als wesentlicher Bestandteil eingebettet in die Messe, zeigten die Akteure aus NRW, aber auch aus den benachbarten Bundesländern, das gesamte Spektrum ihres Berufsbildes und traten an, um im friedlichen Wettstreit miteinander zu kämpfen.



Die Auszubildenden der Friseurinnung Bergisches Land haben wiederum hervorragend abgeschnitten. In den einzelnen Mannschaftswettbewerben erreichten die Auszubildenden die Plätze 2, 3, 4 und 5. und konnten nur von der Innung aus Dortmund/Lünen geschlagen werden.

Nachstehend die Platzierungen in den entsprechenden Wettbewerben:

### Herrenfach Einzelwertung

#### 1. Platz Gold

- » **Nadine Blum**, Salon Nicole Steinstraße, Bergisch Gladbach

#### 1. Platz Gold

- » **Kevin Gedert**, Salon Kerstin Lapp, Hückeswagen
- beide Auszubildende waren punktgleich*

#### 3. Platz im Herrenfach

- » **Lisa Schneppenheim**, Salon Dirk Kiel, Wermelskirchen

#### 5. Platz im Herrenfach

- » **Jessica Morawietz**, Salon Volker Steffens, Burscheid

### Damenfach Einzelwertung

#### 5. Platz

- » **Orlando Ciaramella**, Salon Margret Brückmann, Leverkusen



### Kosmetik Einzelwertung

#### 6. Platz

- » **Sandra Kollars**, Salon Volker Steffens, Burscheid

### Weitere Plätze:

- » **Nadja Midden**, Salon Norbert Migge, Leverkusen

- » **Nicole Morris**, Salon Margret Brückmann, Leverkusen

- » **Mirjam-Lea Reinicke**, Salon Elke Krupa, Bergisch Gladbach

- » **Kira Tölle**, Salon Kerstin Lapp, Hückeswagen

Das große Engagement der Trainer Dirk Kiel (Wermelskirchen), Laskaris Triantafillou (Leverkusen), Nicole Steinstraße (Bergisch Gladbach), Milan Kranjcec (Hückeswagen), Daniel Giermann (Remscheid), Kerstin Lapp (Hückeswagen) sowie der Lehrlingswartin Margret Brückmann und des Obermeisters und Ausbildungsleiters in Burscheid, Volker Steffens, die mit den aufgeführten Auszubildenden seit Monaten trainiert hatten, wurde verdienterweise belohnt.

Wir gratulieren den Auszubildenden, deren Betrieben und ihren Trainern sehr herzlich zu diesem Erfolg. ♦

# Urkunden für Jahresbeste 2008

Nachstehende Prüflinge haben die Ge-  
sellenprüfung als Jahresbeste 2008 abge-  
schlossen. Aufgrund dieser hervorragenden

Leistungen und als besondere Anerkennung  
werden die Prüflinge mit einer Ehrenurkun-  
de der Kreishandwerkerschaft Bergisches

Land ausgezeichnet.

Herzlichen Glückwunsch!

Ausbildungsberuf		Jahresbeste/r	Ausbildungsbetrieb	Ausbildungsort
Bäcker		<b>Mathias Pidun</b>	Ingrid Gosse	Wermelskirchen
Fachverk. NMH (Bäckerei)	RB	<b>Sabrina Mehlis</b>	Friedel Weyer	Bergisch Gladbach
	GM	<b>Anna Rudenko</b>	Jörg Mortsiefer	Reichshof
Maurer		<b>Wolfgang Reinsch</b>	Rudolf Schmidt GmbH & Co. KG	Waldbröl
Zimmerer		<b>Tobias Damm</b>	Korona Haus u. Holz GmbH	Bergisch Gladbach
Dachdecker	RB	<b>Veit Hagen Seibel</b>	Rudi Hachenberg GmbH & Co. KG	Wermelskirchen
	GM	<b>Sascha Thomas</b>	Michael Knieper	Waldbröl
Elektroniker	RB	<b>Marc Schulteis</b>	Schulteis Brandschutz GmbH	Bergisch Gladbach
	GM	<b>Patrick Marc Ecker</b>	SAG GmbH	Waldbröl
Fachverk. NMH (Fleischerei)		<b>Annemarie Kutscher</b>	Frank Tiede	Wermelskirchen
Friseur		<b>Cosimo Morleo</b>	Dirk Kiel	Wermelskirchen
Informationselektroniker		<b>Christian Dunkel</b>	Ulrich Dunkel	Bergisch Gladbach
Kraftfahrzeugmechatroniker		<b>Oliver Schmidt</b>	Schumacher GmbH	Wipperfürth
Maler- u. Lackierer		<b>Thies Buyny</b>	Manfred Matthias	Waldbröl
Metallbauer	RB	<b>Tim Mayer</b>	Karl-Josef Esser	Odenhal
	GM	<b>Tristan Schmitz</b>	MetallbauPotthoff & Thönnes GmbH	Wipperfürth
Anlagenmechaniker		<b>Tobias van Kerkom</b>	Fritz Krieger GmbH	Gummersbach
Tischler	RB	<b>Martin Gäbel</b>	Klaus Broich	Kürten
	GM	<b>Benedikt Braun</b>	Holz & Design Stratmann-Rost GmbH	Wipperfürth

[www.avea.de](http://www.avea.de)



Unser Containerdienst bietet maßgeschneiderte  
Lösungen für die Entsorgung Ihrer Abfälle.

Sofort anrufen und bestellen unter:

■ 0800 600 2003 oder im Internet: [www.avea.de](http://www.avea.de)

Ihre Entsorgungsprofis

**avea**

im Bergischen Land und in Leverkusen

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

**Berghaus**  
DACHDECKERMEISTER

- Bedachungen
- Fassaden
- Abdichtungen
- Schiefer
- Bauklemmern
- Dachbegrünungen
- Innenausbau
- Dachfenster
- Metallverkleidungen
- Reparaturen
- Wartungen
- Solar
- Holzbau
- Kellerisolierungen
- NOTDIENST
- Beratung & Angebot kostenfrei

## MARTIN GERLACH DACHDECKERMEISTER

Inh. Eberhard Gerlach

**Bedachungen  
Bauklemmern  
Fassadenbekleidung**

51399 Burscheid (Hilgen) · Witzheldener Str. 44 · Tel.: (0 21 74) 56 02

## ULRICH HERKENRATH

Bedachungen · Fassaden · Flachdächer  
Dachdeckermeister

Wiesengrund 3a · 51491 Overath · Telefon 0 22 06/17 67 · Fax 0 22 06/8 39 51



51503 Rösrath  
Schönrather Str. 96  
Hans-Jürgen Kautz Dachdeckermeister  
**KAUTZ Die Dachdeckerei**  
Innungsmitglied

**Möller - Bedachungen**  
Ihr Dachdeckermeisterbetrieb  
Steildach · Flachdach · Fassadenbekleidung · Solaranlagen  
Balkon- und Terrassensanierung · Reparaturen

Möller Bedachungen: Strasserhof 8c · Tel.: 02174/749485  
51399 Burscheid · Fax: 02174/749486

www.moellerbedachungen.de · info@moellerbedachungen.de



## DACH · FASSADE · AUSBAU

[www.ternit.de](http://www.ternit.de)

Eternit Aktiengesellschaft  
Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg

## DACHDECKEREI HANS SPIEGEL

Bei uns wird alles  
meisterhaft bedacht!

- Dachdeckerei
- Abdichtungen
- Zimmerei
- Wandverkleidungen
- Klempnerei
- Bausachverständiger



Dachdeckerei Hans Spiegel · Inh. Mark Lukowitz  
Burgstraße 6 · 51515 Kürten  
Telefon 02268 / 7613 · Telefax 02268 / 6050  
[www.dachdeckerei-spiegel.de](http://www.dachdeckerei-spiegel.de)

30

Namen + Nachrichten

Termine

FORUM 5/2008

## Lossprechungsfeiern der Dachdeckerinnung



Am 7.8.2008 erhielten von Obermeister Harald Laudenberg in den Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land in der Altenberger-Dom-Straße 23 frisch gebackene Dachdecker ihren Gesellenbrief. Am 26.8.2008 erhielten aus den Händen von Herrn stellv. Obermeister Rainer Krapp im Ge-

bäude in der Bismarckstraße in Gummersbach 19 ehemalige Auszubildende ihre Gesellenbriefe. Auf beiden Veranstaltungen feierten die jungen Gesellen im Kreise ihrer Angehörigen, Lehrer, Ausbilder und Prüfer ihren Erfolg, zu dem wir von hier auch nochmals ganz herzlich gratulieren. ♦

## Friseurinnung sprach 114 Auszubildende los



Am 13.8.2008 wurden für den Rheinisch-Bergischen Kreis und Leverkusen 63 Friseur-Ausbildende losgesprochen und am 11.8.2008 für den Oberbergischen Kreis 51. Durch diese Zahlen wird die Ausbildungsleistung gerade der Friseurbetriebe einem nochmals plakativ

vor Augen geführt. Insgesamt über 400 Gäste wurden Zeuge, wie die Auszubildenden ihre Prüfungszeugnisse erhielten. Wir gratulieren daher den frisch gebackenen Gesellinnen und Gesellen von hier aus und wünschen allzeit guten beruflichen Erfolg. ♦

## Lossprechungsfeiern der Bäcker- und Fleischerinnung Bergisches Land



Am 10. August fand die erste Lossprechungsfeier der Bäcker- und Fleischerinnung Bergisches Land in der Kreishandwerkerschaft in Bergisch Gladbach statt.

Hier wurden insgesamt 17 Bäcker und 17 Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk Bäcker sowie 6 Fleischer und 6 Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk Fleischer losgesprochen.

Daraufhin folgte am 13. August im Gebäude der ehemaligen Kreishandwerkerschaft in Gummersbach die zweite Lossprechungsfeier der Innung. 14 Bäcker und 16 Verkäuferinnen wurden hier losgesprochen.

Insgesamt hat die Bäckerinnung Bergisches Land 64 Jugendlichen und die Fleischerinnung 12 Jugendlichen den Gesellenbrief überreichen können – eine wahrlich herausragende Leistung. Herr Obermeister Ulrich Lob bedankte

sich daher ganz ausdrücklich bei den Ausbildungsbetrieben, ohne die eine derartige Leistung niemals möglich gewesen wäre. Hier würden die Betriebe wieder eindeutig ihre Verantwortung für die Ausbildung und die Jugendlichen in der Region zeigen. Gleichzeitig forderte er aber auch die Jugendlichen auf, ihr Lernen nun nicht einzustellen. Die Zukunft sei eine Herausforderung und man müsse bereit sein, täglich neues zu lernen und sich auch weiter fortzubilden.

Herr stellv. Obermeister Dietmar Schmidt führte in seiner Ansprache in Gummersbach und Herr Kreishandwerksmeister Bert Emundts in seiner Ansprache in Bergisch Gladbach jeweils aus, dass die Jugendlichen ihre Ausbildung als Rüstzeug betrachten sollten und ihren zukünftigen Lebensweg nun selbst erfolgreich gestalten könnten.

Unser Glückwunsch gilt daher allen Prüflingen. ♦

## Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

**Stefan Geraedts**  
Schlagbaumweg 27  
51467 Bergisch Gladbach (Schildgen)

**BEDACHUNGEN**  
**GERAEDTS**  
Meisterbetrieb

Ziegeldach • Flachdach • Fassaden • Schieferarbeiten • Klimaverarbeiten

Telefon: (0 22 02) 24 18 95  
Telefax: (0 22 02) 24 18 94  
Mobil: 01 72/4 00 86 21

Internet: [www.geraedts-dach.de](http://www.geraedts-dach.de)  
e-Mail: [info@www.geraedts-dach.de](mailto:info@www.geraedts-dach.de)

### ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler - Zimmerer- und Dachdeckermeister  
Restaurator im Zimmererhandwerk  
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz  
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 • 42929 Wermelskirchen  
Tel.: 0 21 96/73 21 59 - Fax: 0 21 96/73 21 60



Wir haben was gegen Dachschäden!

**Realisieren Sie  
Ihre Visionen!**

**DEG**  
Alles für das Dach

DEG Alles für das Dach eG  
Gustav-Stresemann-Str. 23  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 95 43-0  
Fax: (0 22 02) 95 43-30  
[bergischgladbach@deg-dach.de](mailto:bergischgladbach@deg-dach.de)

*Mit uns haben Sie fast  
unbegrenzte Gestaltungsmöglichkeiten*

### Der Partner des Dachdeckers

**FLOSbach**  
Alles für Dach und Wand

Zentrale:  
51688 Wipperfürth  
Neeskotten 5  
Tel. (0 22 67) 6 58 10  
Fax (0 22 67) 70 40

Niederlassung:  
42859 Remscheid  
Am Ostbahnhof 5  
Tel. (0 21 91) 93 70 00  
Fax (0 21 91) 3 92 17

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

**schmitz**

Fachhandel für Dach und Fassade  
**Günther Schmitz GmbH**

Richard-Seiffert-Str. 26  
51469 Bergisch Gladbach  
Buchholzstr. 58  
51061 Köln-Stammheim  
Dörgener Str. 2  
53809 Ruppichteroth

Tel. 0 22 02/93 60 3-0  
Fax 0 22 02/93 60 3-6  
Tel. 0 22 1/96 81 97-0  
Fax 0 22 1/96 81 97-29  
Tel. 0 22 95/900 12-0  
Fax 0 22 95/900 12-35

Partner der Dachdecker-Innung



**PREF**A

**PREF**A ist Ihnen jetzt  
noch näher –

mit einem Büro in  
Bergisch Gladbach  
bei Köln, das den  
Norden und den Westen  
Deutschlands betreut.

Wenn Sie Interesse  
haben, mit uns  
zusammen zu arbeiten,  
freuen wir uns über Ihre  
Anfrage.

Für Informationen rund  
um das **PREF**A Dach  
stehen wir Ihnen  
jederzeit gerne zur  
Verfügung:

Andreas Palli,  
Gebietsverkaufsleiter  
Christina Lintermann,  
Backoffice  
Karoline Schrattenecker,  
Marketing

**PREF**A GmbH  
Alu-Dächer & Fassaden

Vertriebsniederlassung  
Nord-West

TechnologiePark  
Bergisch Gladbach

Friedrich-Ebert-Straße  
D-51429 Bergisch Gladbach

dach@prefa.de

[www.prefa.de](http://www.prefa.de)

Tel: 0 22 04 - 404 78 65

# Ein Haus mit Vergangenheit verdient ein Dach mit Zukunft

## PREF<sup>A</sup>: Qualität aus Aluminium

### Exzellente Eigenschaften

Aluminium. Ein Material, das jedes Haus wie eine wetterfeste Haut schützt. Dafür gibt es Gründe: Aluminium ist ein Metall, das mechanischen Beanspruchungen und extremen Witterungsverhältnissen über Jahrzehnte trotzt und weder rostet, noch bricht oder verwittert. Das bedeutet für alle Hausbesitzer: Investitionssicherheit durch garantierte Langlebigkeit und Wartungsfreiheit.

### Sturmerprob<sup>t</sup>

Aluminium ist sehr leicht. Daher lässt es sich einfach verarbeiten und ist die optimale Lösung für alle alten und schwachen Dachstühle. Ein **PREF**A Dach widersteht selbst Sturmböen bis zu 235 km/h. Konkret: Im Gegensatz zur Eindeckung durch Überlappung der Dachziegeln bietet die Falz-in-Falz-Technik den Vorteil, dass alle Dachelemente fest miteinander verbunden sind.

### Einfach gut und schön

**PREF**A Dächer bieten einen bisher nicht gekannten Gestaltungsspielraum: Neun Standardfarben und drei verschiedene Formen bieten jede Menge Freiraum für die individuelle Farb- und Formgebung. Aber nicht nur das Dach selbst ist aus farbbeschichtetem Aluminium hergestellt, Fallrohre, Regenrinnen und weiteres Zubehör werden ebenfalls im gleichen Material produziert - Farbe inkl.



**DAS DACH STARK WIE EIN STIER!**



### Allerbester Verbindungen

Typische Schwachstellen – Materialübergänge wie Kamin- oder Fenstereinfassungen – treten beim **PREF**A Dach nicht auf, da alles aus einem Material und fest miteinander verbunden ist.

### Markenqualität

**PREF**A produziert ausschließlich in Deutschland und Österreich. Das ist ein klares Bekenntnis zu bewährten Standorten und sichert die Qualität der **PREF**A Produkte nachhaltig ab.

### 30 Jahre Garantie

Auf die herausragende Qualität seiner tausendfach bewährten Dächer gibt **PREF**A ein Versprechen mit Brief und Siegel: 30 Jahre Garantie. Ohne Wenn und ohne Aber.

**www.prefa.de**

# Lossprechung der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land



51 neuen Gesellen und Gesellinnen aus dem Rheinisch Bergischen Kreis, Leverkusen und dem Oberbergischen Kreis gratulierten Obermeister Willi Reitz zur bestandenen Gesellenprüfung.

Darüber hinaus erhielt Thies Buyny, der im Betrieb Manfred Matthias in Waldbröl ausgebildet wurde und die Prüfungen mit

einer „Doppel-Zwei“ bestand, die Urkunde des Jahrgangsstolzen.

Zum ersten Mal feierten knapp 200 Mitglieder und Gäste der Anfang des Jahres fusionierten Innungen Rhein-Berg/Leverkusen und Oberberg als Groß-Innung Bergisches Land den Erfolg von Jung und Alt in den Räumen der überbetrieblichen



Ausbildungsstätte in Burscheid.

Beim anschließenden traditionellen Sommerfest fand bei strahlendem Sonnenschein nicht nur die große Tombola viel Beifall; es wurde während des Grillens auch immer wieder mit einem kühlen Schluck der Strapazen der bestandenen Prüfungen gedacht und auf eine erfolgreiche Zukunft angestoßen. ♦

## qih-zertifizierte Malermeister

**Meister-Service nach Ihren Wünschen!**  
**Maler-, Fassaden-, Bodenbelagsarbeiten**  
**Malermeister Andreas Schwarz**  
 Kastanienweg 3 · 51789 Lindlar  
 Tel.: (0 22 66) 30 87  
 Fax: (0 22 66) 30 87  
 Mobil: (0 171) 6 97 40 41  
 E-Mail: [info@meisterservice-schwarz.de](mailto:info@meisterservice-schwarz.de)  
 Web: [www.meisterservice-schwarz.de](http://www.meisterservice-schwarz.de)



**Malermeister**  
**Armin Lepperhoff**  
 Mennkausener Straße 2  
 51580 Reichshof-Mennkhausen  
 Telefon/Fax: 0 22 65/95 84  
**Anstrich- und Tapezierarbeiten · Moderne Raumgestaltung**  
**Fußbodenverlegung · Beschriftungen · Wärmedämmung**

• Maler- und Lackiererarbeiten  
 • Tapezierarbeiten  
 • Fassadenschutz  
 • Bodenverlegung  
 • Kreative Maltechniken  
 • Farbige Lehm- und Dekorputze

**Dirk Raffelsieper**  
**Malermeister**  
**Exklusive Malerarbeiten**  
  
[www.malermeister-raffelsieper.de](http://www.malermeister-raffelsieper.de)

**Denk mal farbig ! Hochwertige Malerarbeiten für Ihre LebensRäume !**  
**Maler Spiller**  
**Malerarbeiten mit Stil**  
  
**Maler- und Lackierermeister Hans-Joachim Spiller**  
 Großfantenrath 3a  
 51688 Wipperfürth  
 Tel. 02269 / 7567  
 Fax. 02269 / 7997  
**Moderne Raumgestaltung**  
**Bodenverlegearbeiten**  
**Fassadensanierung**  
**Trockenbau**  
 Unsere komplettes Leistungsspektrum finden Sie im Internet unter [www.maler-spiller.de](http://www.maler-spiller.de)

**Malermeisterbetrieb**  
**THOMAS KÖSER**  
 Johann-Wilhelm-Roth Straße 49 · 51688 Wipperfürth-Thier  
 Telefon 0 22 67/17 33 · Telefax 0 22 67/74 81  
[info@koeser-maler.de](mailto:info@koeser-maler.de) · [www.koeser-maler.de](http://www.koeser-maler.de)  
**...seit 1962 Ihr Ansprechpartner rund ums Wohnen!**

■ exklusive Raumgestaltung  
 ■ Fassadengestaltung  
 ■ Malerarbeiten  
 ■ Tapezierarbeiten  
 ■ Bodenbeläge  
 ■ Wärmedämmung  
 ■ Betonsanierung  
 ■ Teppichbodenreinigung



**Maler- und Lackierer-Meister**

Broicher Weg 25 c  
 51766 Engelskirchen-Grünscheid  
 Telefon 0 22 63/92 86 95  
 Telefax 0 22 63/92 89 35  
[mail klug.patrick@freenet.de](mailto:klug.patrick@freenet.de)

# Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

KUNDENDIENST

**UDO TANG**

Dipl.Ing.

Tel.: 0 21 74/45 47

Heizung  
Sanitär  
Elektro



Haustechnik Voßwinkel GmbH  
Bensberger Straße 31  
51515 Kürten

[www.haustechnik-vosswinkel.de](http://www.haustechnik-vosswinkel.de)

BÄDER • HEIZUNGSANLÄGEN  
ERNEUERBARE ENERGIEN

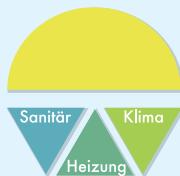
Tel.: 0 22 07-47 11  
Fax: 0 22 07-84 85 90



**SPANIER**  
Heizung - Lüftung - Sanitär - Elektro

D. Spanier GmbH • Am Vorend 47 • 51467 Berg. Gladbach  
Tel.: 0 22 02/98 75-0  
Fax: 0 22 02/98 75-20

[www.dspanier.de](http://www.dspanier.de)  
[service@dspanier.de](mailto:service@dspanier.de)



**Thomas Braun GmbH**  
Benzstraße 8-10  
51381 Leverkusen  
Tel.: 0 21 71/94 64-0  
Fax: 0 21 71/94 64-49  
[www.braunshk.de](http://www.braunshk.de)

**Karl-Heinz Sonntag Sanitär-Heizungsbau GmbH**  
**Wasser • Klima • Heizungsbau**  
Installation und Wartung, Notdienst  
Gneisenaustr. 2 • 51377 Leverkusen  
Tel. (02 14) 87 60 70 • Fax (02 14) 760 17

persönlich - freundlich - zuverlässig

Heizungen  
von

**MONTAG  
RAPPENHÖNER**  
GmbH

Telefon  
(0 22 02)  
9 89 44 16

[www.sparsame-heizung.de](http://www.sparsame-heizung.de)

Meisterbetrieb für  
► schicke Bäder  
► moderne Heiztechnik  
► guten Service

Tel.: (0 22 07) 18 62 • Fax: (0 22 07) 16 63  
Mobil: (01 78) 7 18 62 00  
[www.josef-roth.de](http://www.josef-roth.de)  
[info@josef-roth.de](mailto:info@josef-roth.de)

BÄDER  
WÄRME  
SERVICE

**ROTH**  
Einfach meisterhaft

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH  
Alte Wipperfürther Straße 40  
51519 Odenthal

**Seidenstücke**  
HEIZUNG - SANITÄR

Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär  
Hardenbergstraße 66 • 51373 Leverkusen

Tel.: 0 21 48 30 50-0 [www.seidenstuecker-gmbh.de](http://www.seidenstuecker-gmbh.de)

Fax: 0 21 48 30 50 25 [info@seidenstuecker-gmbh.de](mailto:info@seidenstuecker-gmbh.de)

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand  
• Senioren- und behindertengerechte Ausstattung  
• Energieberatung - Fit für 2004  
• Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

Kaminsanierung  
Regenwassernutzung  
Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung  
Schwimmbadtechnik

Notdienst 24 Std.  
01 71/548 58 94

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 73 12

## Lossprechung der Baugewerksinnung



Am 19.8.2008 sprach die Baugewerksinnung Bergisches Land 13 Maurer, 12 Zimmerer, 17 Straßenbauer, 3 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Beton- und Terrazzohersteller sowie 1 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer los. Im Rahmen einer gemütlichen Feierstunde in den Räumlichkeiten der Kreis-

handwerkerschaft Bergisches Land erhielten die Absolventen aus den Händen von Obermeister Rüdiger Otto und Kreishandwerksmeister Bert Emundts ihre Gesellenbriefe. Allen neuen Gesellinnen und Gesellen seien hiermit nochmals herzliche Glückwünsche ausgesprochen und der Wunsch für einen weiteren guten beruflichen Werdegang.◆

## Lossprechungsfeier der Tischlerinnung



Die Tischlerinnung feierte am 22.6.2008 eine doppelte Lossprechungsfeier. Für den Bereich Bergisch Gladbach – Leverkusen wurden an diesem Tag 33 Tischler-Auszubildende losgesprochen und für den Oberbergischen Kreis 18. Ganz herzlich wurde sich in den Ansprachen dafür bedankt, dass die Ausbildungsbetriebe wieder ihrer Verantwortung nachgekommen seien und sich für

Ausbildung entschieden hätten. Gleichzeitig wurden aber auch die Jugendlichen aufgefordert, ihr Lernen nicht einzustellen. Die Zukunft sei eine Herausforderung und man müsse bereit sein, täglich neues zu lernen und sich auch weiter fortzubilden.

Wir gratulieren den frisch gebackenen Gesellinnen und Gesellen und wünschen weiterhin allen guten beruflichen Erfolg.◆

## 25 jähriges Betriebsjubiläum Auto Buhr



Der Kraftfahrzeugbetrieb Uwe Buhr aus Gummersbach konnte am 17. August auf sein 25jähriges Bestehen seines Betriebes zurückblicken. Anlässlich dieses Jubiläums überreichten

Obermeister Reiner Irlenbusch und Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu die Ehrenurkunden der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Handwerkskammer Köln. ♦

## 50 jähriges Betriebsjubiläum Autohaus Radecki



Das Autohaus Radecki in Bergisch Gladbach konnte am 1. August auf das 50jährige Bestehen seines Betriebes zurückblicken. Anlässlich dieses Jubiläums überreichten Obermeister

Reiner Irlenbusch und Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu die Ehrenurkunden der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Handwerkskammer Köln. ♦

**Ihre Partner für**   
**Sanitär – Heizung – Klima**

**WOLFGANG WURTH**  
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und  
Sanitärtechnik  
Kölner Straße 462  
51515 Kürten-Herweg  
Tel.: 02207/9666-0  
Fax: 02207/9666-22  
www.wurth-shk.de

**Wüppert**

Walter Küpper  
Dellbrücker Straße 210  
51469 Bergisch Gladbach

Heizung · Klima  
Sanitär · Solartechnik

Tel.: (02202) 55945  
Fax: (02202) 21193

**Sieberts & Subklew**

Sanitär- & Heizungs-Fachbetrieb

Sieberts & Subklew GmbH  
Erlenweg 16  
51373 Leverkusen

Telefon: 0214/62308  
Telefax: 0214/69343  
www.sieberts-subklew.de

**CONZEN**  
GMBH

**GAS · WASSER · WÄRME**

Contzen GmbH  
Moses-Hess-Straße 1  
51061 Köln

Tel.: 0221/64 10 61  
Fax: 0221/64 10 63

**HOLZKNECHT**

**HEIZSYSTEME**

Wärme aus Sonne und Holz

Stückholzheizkessel • Hackschnitzelfeuerungen • Pelletheizungen  
An der alten Schule 12 - 51519 Odenthal-Scheuren  
Tel.: 02207/911277 www.holzknecht-heizsysteme.de

**Wielpütz**  
GMBH  
BAD & HEIZUNG

WASSER... WÄRME... WOHLGEFÜHL

Wielpütz GmbH

Bad + Heizung  
Hauptstraße 208  
51503 Rösrath-Hoffnungsthal

Tel.: 02205/17 94  
Fax: 02205/85301

www.wielpuetzshk.de

**DIE SONNE KOSTET NICHTS**  
Gebäude-Energieberater im Handwerk  
Internet: www.tromm.de - E-Mail: info@tromm.de  
ERNST TROMM  
Hauptstraße 41 - D-42799 Leichlingen (Witzhelden)  
Tel. 0 21 74 - 3 93 94 - Fax 0 21 74 - 73 18 93



**Bäcker**  
Harald

Rohrleitungen für Gas, Wasser, Abwasser und Heizungen  
moderne Heizkessel, Fußbodenheizungen  
Brennwertkessel für Öl oder Gas  
Wärme Pumpen  
Solaranlagen

Waschbecken, Badewannen  
Armaturen  
ganze Badmöbelanlagen  
Duschabtrennungen  
Spiegel und Spiegelschränke  
spezielle Reinigungs- und Versiegelungsmittel (Lotus-Effekt)

**Figger**

Sanitär - Heizung  
Bäder zum Wohlfühlen

Figger Sanitär & Heizung e.K.,  
Inh. Gerd Birmans

Reuterstraße 22 - 51375 Leverkusen

Telefon (0214) 55 44 10 - Telefax (0214) 55 06 11

# Goldene Meisterbriefe

» Bruno Berger  
Kürten, Bäckerinnung

25.3.2004

» Helmut Braun  
Burscheid, Fleischerinnung

1.10.2008

» Jakob Kempkes  
Bergneustadt, Fleischerinnung

17.10.2008

## Betriebsjubiläen

### 50 JAHRE

» Autohaus Radecki GmbH  
Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeugginnung

### 25 JAHRE

» Greis & Decker GmbH  
Bergisch Gladbach, Dachdeckerinnung  
» Fernseh-Mihm+Langen  
Burscheid, Innung für Informationstechnik  
» Breidohr Elektrotechnik GmbH  
Leverkusen, Elektroinnung  
» Ulrike Schuld  
Reichshof, Friseurinnung

## Neue Innungsmitglieder

» Landbäckerei Friedrich Marenbach GmbH  
Waldbrol, Bäckerinnung  
» Ralf Stöcker  
Leichlingen, Baugewerksinnung  
» Frank Michael Klever  
Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung  
» Werner Nohl  
Reichshof, Dachdeckerinnung  
» Gerhard GmbH & Co. KG  
Radevormwald, Dachdeckerinnung  
» Elektro Rau GbR  
Nümbrecht, Elektroinnung  
» Ulrich Koch  
Morsbach, Elektroinnung

» E-H-S Elektro-, Haus- und Systemtechnik  
Hückeswagen, Elektroinnung  
» Michaela Decker und Desiree Uy  
Wermelskirchen, Friseurinnung  
» Roman Horst Sauer  
Overath, Innung für Metalltechnik  
» RBB Systembau Limited  
Burscheid, Innung für Metalltechnik  
» Voigtländer Haustechnik Bensberg GmbH  
Bergisch Gladbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik  
» GbR Theis, Kunz und Schmitz  
Wipperfürth, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik  
» Wolfgang Spanier GmbH  
Odenthal, Kraftfahrzeugginnung  
» Christel Bings  
Leverkusen, Kraftfahrzeugginnung  
» Rolf Bauer  
Bergisch Gladbach, Tischlerinnung

**Datenumstellung:**  
Falls Ihre Jubiläen,  
Geburtstage, etc.  
fehlen sollten,  
setzen Sie sich mit  
uns in Verbindung!

1.8.2008

7.10.2008

12.10.2008

17.11.2008

29.11.2008

## Runde Geburtstage

» Thomas Klein	01.10.2008	40 Jahre
Vorstandsmitglied der Fleischerinnung		
» Walter Stein	08.10.2008	65 Jahre
stellv. Obermeister der Kraftfahrzeugginnung		
» Volker Rothstein	11.10.2008	50 Jahre
Vorstandsmitglied der Elektroinnung		
» Michael Wihsbaum	26.10.2008	50 Jahre
ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke		
» Günter Vassillière	17.11.2008	70 Jahre
Vorstandsmitglied der Kraftfahrzeugginnung		

## Goldener Meisterbrief für Friedhelm Müller



Am 31. Juli 1958 legte Herr Friedhelm Müller, geb. am 15. Juni 1936, wohnhaft in Bergisch Gladbach, vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Mannheim die Meisterprüfung im Bäcker-Handwerk ab.

Aus diesem Grund wurde Herrn Friedhelm Müller im Rahmen einer kleinen Feier durch Herrn Ulrich Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Friedhelm Müller absolvierte vom 15. März 1951 bis 14. März 1954 seine Lehre und bestand am 29. April 1954 seine Gesellenprüfung.

Herr Müller ist seit dem 15. Mai 1964 selbständig und übt seinen Beruf bis zum heutigen Tag aus. Seine Zugehörigkeit zur Bäckerinnung Bergisches Land besteht seit dem Jahre 1964 ebenfalls bis zum heutigen Tag. In der Zeit von August 1984 bis Juli 1987 bildete er seinen Sohn aus.

Wir gratulieren herzlich! ♦

## Goldener Meisterbrief für Bruno Berger



Am 25. März 1954 legte Herr Bruno Berger, wohnhaft in Kürten, die Meisterprüfung im Bäcker-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Südwestfalen (Arnsberg) ab. Aus diesem Grund wurde Herrn Berger im

Rahmen einer kleinen Feier durch Herrn Obermeister Ulrich Lob und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu nachträglich der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich. ◆

## KI.KA-SommerTour 2008

Zum ersten Mal ging das deutsche Bäckerhandwerk in diesem Sommer mit dem Kinderkanal von ARD und ZDF auf Deutschlandreise mit der KI.KA-SommerTour 2008, die u. a. auch auf dem Gelände der ehemaligen Landesgartenschau in Leverkusen stattfand.



„Die Begeisterung der Kinder und das Interesse der Eltern haben gezeigt, dass wir ein sympathisches Handwerk betreiben. Deshalb müssen wir auch in Zukunft auf die Menschen zugehen, um sie weiter von unserem Handwerk zu überzeugen“, so Christoph Efferoth, stellvertre-

tender Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land.

Die Highlights am Aktionsstand waren das Bäckerspiel und die KI.KA-Tanzalarm-Station. Beim Bäckerspiel wetteiferten jeweils zwei Kinder-Teams um den Titel des schnellsten Bäckers. An der KI.KA-Tanzalarm-Station drängten sich die Kinder und studierten zum Bäckersong einen Tanz ein. Alle teilnehmenden Kinder erhielten ein leckeres Gebäck, und die Siegerteams aus dem Bäckerspiel konnten sich über Bäcker-Frühstücksböcken und weitere Präsente freuen. Parallel dazu konnten sich die Eltern am Informationsstand über die Berufe des Bäckerhandwerks informieren. Für Fragen standen ihnen hier die Bäckermeister zur Verfügung.

Organisiert wurde der Aktionsstand des Bäckerhandwerks auf der KI.KA-SommerTour

## Goldener Meisterbrief für Walter Ludwig



Am 11. April 1958 legte Herr Walter Ludwig, geb. am 21. August 1935, wohnhaft in Kürten, vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Reutlingen die Meisterprüfung im Zimmerer-Handwerk ab. Aus diesem Grund wurde Herrn Walter Ludwig im Rahmen ei-

ner kleinen Feier durch Herrn Hermann Josef Müller, Fachgruppenleiter Zimmerer der Baugewerbsinnung Bergisches Land, und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich. ◆

## 75 Jahre Elektro Völker



Der Elektrobetrieb Völker e.K. Inhaber Ingo Zolldann konnte am 1. August auf sein 75jähriges Bestehen des Betriebes zurückblicken. Seit 2002 führt Ingo Zolldann das Geschäft, welches er von Lothar Völker, Sohn des Firmengründers von Elektro

Völker, übernahm. Anlässlich dieses Jubiläums überreichten stv. Obermeisterin Anke Meisner und Geschäftsführer Karl Breidohr die Ehrenurkunden der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Handwerkskammer. ◆

2008 gemeinsam von der Bäckerinnung Bergisches Land vor Ort, dem zuständigen Landesinnungsverband und der Werbegemein-

schaft des Deutschen Bäckerhandwerks, die die Mittel für die Beteiligung und die Logistik zur Verfügung gestellt hat. ◆

## DER NEUE FIAT FIORINO. GROSS AUF KLEINEM RAUM.



Abb. enthält Sonderausstattung.

### KOMPAKT · GERÄUMIG · WIRTSCHAFTLICH · PRAKTISCH

- 3,86 m Außenlänge und bis zu 2,5 m Laderaumlänge\*
- 535 kg Nutzlast und bis zu 2,8 m³ Laderaumvolumen\*
- Kraftstoffverbrauch 4,5 l/100 km\*\*, Serviceintervall alle 30 000 km
- 2 seitliche Schiebetüren, niedrige Ladekante (527 mm) und nur 9,95 m Wendekreis

\* Bei umgelegtem Beifahrersitz. \*\*Nach RL 80/1268/EWG für 1.3 Multijet; Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 5,7, außerorts 3,8, kombiniert 4,5; CO<sub>2</sub>-Emission (g/km) kombiniert: 119.

01/08

z. B. **Leasing** für den Fiat Fiorino 1,4 Kastenwagen Basis mit ABS und EBD, getönten Scheiben, Radiovorbereitung, Schutzgitter hinter dem Fahrersitz, abschließbarem Tankdeckel, Fahrerairbag, Reserverad u.v.m.

Anzahlung 1.990,- €, 36 Monate Laufzeit  
30.000 Kilometer Gesamtaufleistung

für nur **119,- €** /Monat

Alle Angaben zzgl. MwSt. und Überführung. Ein Angebot der Fiat Professional Leasing GmbH

Ihr Fiat Professional Händler:

**Büsgen**  
autohaus gmbh

Neuenkamperstr. 32 · 42855 Remscheid  
Telefon: 0 21 91/37 99 90  
e-mail: autohaus.buesgen@t-online.de



**Wir sind image text verlag**  
**umgezogen!**

**Unsere neue Adresse:**

**Deeler Straße 21-23  
41569 Remmerskirchen (Widdeshoven)**  
**ZENTRALE: (0 21 83) 3 34**  
**TELEFAX: (0 21 83) 41 77 97**

## KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

**13.10.2008, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Maler- und Lackiererinnung  
Sitzungszimmer 3. OG bei der AOK Regionaldirektion  
Gummersbach, Moltkestr. 18, 51643 Gummersbach

**14.10.2008, 17.00 Uhr**

Seminar: Steuerersparnis durch rechtzeitige Vermögensübertragung  
noch vor der Erbschaftsteuerreform 2008

**15.10.2008, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Elektroinnung

**15.10.2008**

Maler- und Lackiererinnung: Werksbesichtigung der Firma NMC

**16.10.2008 und 17.10.2008, 8.00 – 16.00 Uhr**

Schulungsreihe: Ersthelfer (BG-EH) nach Unfallverhütungs-  
vorschrift Grundsätze der Prävention, kurz: BGV A1 im Haus der  
ehemaligen Kreishandwerkerschaft, Bismarckstr. 9 a, Gummersbach

**22.10.2008, 17.00 – 21.00 Uhr**

Schulung für „Haus sanieren – profitieren“

**23.10.2008, 17.30 Uhr**

Informationsveranstaltung von Elektroinnung, Innung für  
Metalltechnik und Tischlerinnung: Netzwerk „Zuhause sicher“

**28.10.2008, 19.30 Uhr**

Vorstandssitzung der Friseurinnung

**3.11.2008, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Baugewerksinnung

**5.11.2008, 17.00 – 22.00 Uhr**

Seminar: Steueroptimierung zum Jahresende 2008

**8.11.2008**

Veranstaltung der Maler und Lackiererinnung: Gesundheits-  
aktionstag der AOK, Moltkestr. 18, 51643 Gummersbach

**12.11.2008, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**18.11.2008, 16.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**19.11.2008**

Maler- und Lackiererinnung: Besuch beim  
Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt

**25.11.2008, 15.30 Uhr**

Vorstandssitzung der Bäckerinnung

**25.11.2008, 19.30 Uhr**

Innungsversammlung der Friseurinnung

**27.11.2008, 9.30 Uhr**

Seminar der Innung für Informationstechnik:  
Technikat LCD HDTV TV-Seminar

**3.12.2008, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Maler-  
und Lackiererinnung

**HINWEIS:** Termine ohne genannten Veranstaltungsort  
finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft,  
Altenberger-Dom-Straße 200,  
51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk

**stadtwerk**

Leichlingen



Partner der  
RheinEnergie

**GAS**



Bergische Energie-  
und Wasser-GmbH

**BEW**

**EVL**

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG



**BELKAW**

Partner der  
RheinEnergie



**RheinEnergie**



**STROM**

**GAS**

Gas-Wasser

Gas-Wasser-Strom

Gas

**Leichlingen**

Rodevormwald

Hückeswagen

Wipperfürth

Marienheide

Leichlingen

Burscheid

Wermelskirchen

Lindlar

Gummersbach

Kürten

Engelskirchen

Bergneustadt

Bergisch Gladbach

Overath

Wiehl

Odenthal

Nümbrecht

Reichshof

Rösrath

Waldbröl

Morsbach

Bergisch Gladbach

Engelskirchen

Wiedenbrück

Overath

Waldbröl

Morsbach



**AggerEnergie**

**WASSER**

## Ihre Versorgungsunternehmen im Bergischen Land

- ▶ **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG** (0 21 4) 86 61 - 0  
in Leverkusen Strom, Gas, Wasser + Fernwärme
- ▶ **Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth** (0 22 67) 68 6-0  
in Wermelskirchen Gas, Wasser + Strom – in Kürten Gas-Versorgung
- ▶ **Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH** (0 22 02) 16-0  
in Berg. Gladbach Gas, Wasser + Strom – in Odenthal Gas + Strom – in Burscheid, Leichlingen und Kürten Strom
- ▶ **Stadtwerke Leichlingen GmbH** (0 21 75) 97 7-0  
in Leichlingen mit Gas + Wasser
- ▶ **AggerEnergie GmbH** (0 22 61) 30 03-4 28  
in Overath Gas-Versorgung  
in Overath Strom-Versorgung (0 80 0) 9 76 44 40
- ▶ **RheinEnergie** (0 21) 17 8-0  
Rösrath Strom + Gas



Wenn es das gäbe,  
könnten Sie es bei uns leasen.



Kreissparkasse  
Köln



Sparkasse  
Leverkusen

Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) bzw. unter [www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de). Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**